

Fischer & Angler

Die Zeitschrift des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.



Der Flussbarsch
Fisch des Jahres 2023 s. 8

Webseite, LANDA und Co.
Die digitalen Angebote des LVSA s. 14

Der Aal in Deutschland
Bericht des IfB zur Entwicklung
und Bewirtschaftung s. 22



10. und 11. März 2023 Jubiläums- Saison %Start

Wähle zwei Artikel aus deinem Einkauf aus und erhalte auf den ersten...

→ **30% Rabatt***

Auf den zweiten Artikel erhältst du...

→ **20% Rabatt***

... und anschließend

→ **15% Rabatt***

auf den restlichen Einkauf!

*Ausgenommen vom Rabatt sind Gutscheine, Gastkarten, Aktionsangebote, Boote, E-Motoren, Echolote und Lebendköder. Der Rabatt gilt nur für vorrätige Ware im Geschäft und einmalig je Kunde und Aktionstag am 10. & 11. März 2023 im Angelspezi XXL Dresden.



... mit **PURE FISHING** Repräsentant **Matthias Engelmann**

... mit **Joachim, unserem Spezi-Räucher-Meister**

... mit **Jubiläums-Verlosung**
Wir verlosen anlässlich unseres Firmen-Jubiläums **10 attraktive Sachpreise!**



Die Lose liegen bei uns im **Angelspezi XXL Dresden** aus!
Die Auslosung findet am **Samstag, 11. März 2023, 13:00 Uhr** statt.
Teilnahmeschluss ist am **10. März 2023**

... mit **Teamangler Karl Puck** von **ADVANCED 4P FISHING**

Spezialist im modernen Raubfischangeln mit **Tipps & Tricks und Produktneuheiten**



... **live Räuchern ... Räucherspezialitäten zum Probieren und Leckeres vom Grill!**

Impressum
Fischer & Angler
ISSN 1434 - 3428

Herausgeber:
Landesverband Sächsischer Angler e. V.
Präsident: Friedrich Richter
Rennersdorfer Str. 1, 01157 Dresden
Tel.: 03 51 / 4 27 51 15
www.landessachsischeranglerverband-sachsen.de

Satz und Anzeigenverwaltung:
Martin Schuster

Mitglieder der Redaktion
Dr. Grit Bräuer (TSK)
Jens Felix (LVSA)
René Häse (AVE)
Maren Hempelt (LVSA)
Christian Kötter (AVL)
Friedrich Richter (LVSA / AVL)
Martin Schuster (LVSA)
Andreas Stummer (SLFV)
Mike Uhlemann (AVS)

Auflagenhöhe:
48.500 Stück

Erscheinungsweise:
4 x im Jahr

Titelfoto:
Flussbarsch
Fotograf: shutterstock

Druck:
Druckerei Vettors GmbH & Co. KG,
Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Beiträge mit den Namen oder den Initialen des Verfassers spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wider. Für Druckfehler und unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Bezugsentgelt im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Adressänderungen der Mitglieder nehmen ausschließlich die Anglerverbände bzw. die Vereine vor!

Liebe Leserinnen und Leser,



das Angeln erfreut sich im Freistaat Sachsen einer stetigen Beliebtheit. In den letzten fünf Jahren konnten wir im Schnitt 1.020 neue Angelbegeisterte pro Jahr für diese schöne Passion in unseren Vereinen begrüßen. Herzlich willkommen in unserer großen Familie! In unseren Vereinen kann sich jeder einbringen und Aufgaben im Ehrenamt übernehmen. An dieser Stelle danke ich allen ehrenamtlich aktiven Mitgliedern – egal ob in den Vorständen, als Gewässer- oder Jugendwart oder in der Verbandsgewässeraufsicht. Eure Arbeit ist für das Gemeinwohl und für unseren Fortbestand unverzichtbar! Die Kommunikation und der Informationsaustausch sind enorm wichtig. Endlich können Veranstaltungen wie gewohnt stattfinden. Wichtig ist aber auch, dass Besprochenes aus Regional-Konferenzen, Stützpunktberatungen und Mitgliederversammlungen der Verbände durch die Teilnehmer auch in die Vereine getragen wird. Gerade viele Neumitglieder haben zahlreiche Fragen. Die Kommunikation und Information sind wichtig und essenziell. Aus diesem Grund erweitern wir stetig unsere digitalen Angebote. Es gibt eine komplett neue Internetseite des LV Sächsischer Angler gemeinsam mit den Regionalverbänden, welche wir in dieser Ausgabe vorstellen. Unser kostenloser Vereinsservice „Ver-

eine Online“ ist eine Erfolgsgeschichte und hat ebenfalls eine komplett neue Oberfläche bekommen. Das Datenmanagementsystem namens „LANDA“ hat im letzten Jahr einen sehr guten Start hingelegt, und mittlerweile nutzen viele Vereine diese digitale Mitgliederverwaltung. Dieses System wird fortlaufend verbessert und ausgebaut. Unser digitaler Angelatlas ersetzt bei einer Vielzahl unserer Mitglieder die Gewässerordnung und das Gewässerverzeichnis in Papierform. Wir wollen und müssen die dazugehörigen Apps weiterentwickeln, da wir auch hier Abläufe optimieren wollen. Die Folge ist, dass der Neudruck der Gewässerordnung und des Gewässerzeichnisses im Jahr 2024 in bedeutend geringeren Stückzahlen erfolgen wird. Der Frühling naht – wir wollen die Freiheit am Fischwasser leben. Setzen wir uns alle gemeinsam für den Erhalt unserer Leidenschaft ein.

Viel Freude beim Lesen unserer Mitgliederinformation und Petri Heil!

Jens Felix
Geschäftsführer des LV Sächsischer Angler e. V.



Rubriken	08 Fisch des Jahres - Der Barsch	8	12 Allgemeine Informationen	12 Der AVS wächst weiter	36
	TSK - Bericht Tagung Fischpathologen	11		36 Angelplätze für Menschen mit Handicap	38
	Angelpraxis - Angeln an der Neiße	17	13 Wiederansiedlung Lachs und Meerforelle in BGG	40	
	Jungangler unter sich	26	14 Die digitalen Angebote des LVSA	42	
LVSA	Rezept: Bouillabaisse von Lausitzer Teichfischen	50	20 Aufwertung Salmonidengewässer	43	
			22 IfB - Entwicklung des Aalbestandes in Dt.	44	
SLFV	04 Die Sache mit der Kommunikation	4	28 Allgemeine Informationen	45 Allgemeine Informationen	45
	Teichwirtschaft und Naturschutz	5		Verhalten bei Waldbrandstufen	46
	Mitgliederversammlung des SLFV	7		Jugendfischereischeine und ihre Anerkennung	47
AVE			32 Hege- und Pflegearbeiten an Gewässern	47	
			34 Aus den Vereinen	48	
AVS			45 Allgemeine Informationen	45	
			Ein kurzer Rückblick zum Besatz	48	

Angelspezi XXL Dresden
Angelspezi e.K.
Inh. Uwe Piduhn
Roquettestr. 27
01157 Dresden-Cotta
www.angelspezi-dresden.de
Spezifon 0351 79626997
Mo-Fr 10:00 bis 18:30 Uhr • Sa 9:00 bis 16:00 Uhr

Fördern und Fordern im Einklang

Die Sache mit der Kommunikation

Text: Friedrich Richter (stv. Präsident des SLFV)

Durch die sächsischen Fischer werden ca. 8.500 ha Teichfläche bewirtschaftet. Vorwiegend werden Karpfen produziert, wobei aber auch die Aufzucht von Graskarpfen, Hecht, Wels und Weißfisch eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung hat.

Über 90 % der Teichflächen liegen in Schutzgebieten, wodurch die fischereiliche Bewirtschaftung naturschutzfachlichen Restriktionen unterliegt. Dafür werden entsprechende Fördermittel ausgereicht, die die mit den naturschutzfachlichen Auflagen verbundenen Mehraufwendungen und Produktionsbeschränkungen ausgleichen sollen. Ab dem 01.01.2023 beginnt eine neue Förderperiode. Fördermittel dafür können seit Anfang Dezember 2022 beantragt werden. Erst hier wurde für die Fischereibetriebe erkennbar, welche Förderkulissen für ihre jeweiligen Teiche festgelegt wurden. Es wurden derart drastische zusätzliche Restriktionen erlassen, die die bisherige Bewirtschaftung noch weiter einschränken und damit die Existenz vieler Fischereibetriebe bedrohen.

Sieben Jahre hatten die zuständigen Stellen beim LfULG Zeit, die Inhalte zu den neuen Förderkulissen festzulegen und mit den Betroffenen abzustimmen.

Letzteres hielt man scheinbar nicht für notwendig.

Gab es eine transparente und behördliche Einbindung bei der Erarbeitung der Förderkulissen...

- ...der betroffenen Fischereibetriebe?
Fehlansage
- ...des Sächsischen Landesfischereiverbandes als Interessenvertreter der Berufsfischerei?
Fehlansage
- ...der zuständigen Fachbehörde?
Fehlansage

Sieht so gelebte Demokratie aus?

Wer erklärt den Behörden bitte, dass sie für die Bürger und Unternehmen da sind, mit deren Steuergeldern bezahlt werden und dass nur wirtschaftlich starke Unternehmen Steuern zahlen können?

Es gibt Fischereibetriebe, die mit den neuen Förderkulissen ganz gut zurechtkommen, aber viele eben leider nicht. Nur ein Beispiel an dieser Stelle: Ein Fischereibetrieb produziert seit 20 Jahren auf einem 8 ha großen Teich jährlich 10 Tonnen Karpfen. Die neuen Förderkulissen lassen ab 2023 keinen Besatz mehr zu, null Produktion, keine Erträge. Von den Fördermitteln allein kann kein

Fischereibetrieb wirtschaftlich existieren. Ohne Pflege wird der Teich langfristig verlanden, Beispiele dafür gibt es genug.

Wer nun denkt, man kann doch auf die Fördermittel verzichten: Das geht natürlich, aber...

Mit den Förderkulissen gab es für die Fischereibetriebe eine gewisse Rechtssicherheit, wenn man die vorgegebenen Auflagen eingehalten hat. Da jegliches menschliches Tun, u. a. auch Maßnahmen wie Zufütterung, Schilfschnitt, Teichablassen ein Projekt sein kann, drohen bei Verzicht auf Förderung teure Verträglichkeitsprüfungen und Auflagen der UNBs.

Wir fordern:

- dass für 2023 im Interesse der Fischereibetriebe Übergangslösungen gefunden werden,
- dass die bisher geltenden Förderkulissen für 2023 noch anwendbar sind,
- dass die Inhalte der neuen Förderkulissen in Abstimmung mit den betroffenen Fischereibetrieben zu erfolgen hat.

Friedrich Richter

Präsident LV Sächsischer Angler e. V.;
Vizepräsident Sächsischer
Landesfischereiverband e. V.

Teichwirtschaft und Naturschutz – zukunftsweisende Zusammenarbeit oder Vertiefung von Zielkonflikten

Text: Andreas Stummer

Fotos: Martin Schuster, Arndt Zimmermann

Wie schon Vizepräsident Richter schrieb (siehe Seite links), bewirtschaften sächsische Teichwirtschaften eine Vielzahl von Teichflächen im Freistaat Sachsen. Diese Arbeit ist von jeher naturnah und mit Ausnahme einiger Entwicklungen zu DDR-Zeiten auch schon immer als nachhaltig einzustufen. Teichwirte stauen Teiche an und produzieren dort Fische, hauptsächlich für den menschlichen Konsum. Die nachhaltige Form der Bewirtschaftung hat dazu geführt, dass diese vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft nun ein Ersatzlebensraum für eine Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten bildet, deren natürliche Habitate, also Sumpf- und Auenlandschaften, nicht mehr vorhanden sind. Das ist auch dem Naturschutz nicht verborgen geblieben. Mit dem politischen Ziel, 10 % der Landesfläche Sachsens (und Deutschlands) unter Naturschutz zu stellen, wurden auch nahezu alle sächsischen Teichgebiete unter den Schutz der FFH- und SPA-Richtlinie gestellt. Schon das zeigt die Bedeutung dieser Flächen für die Ziele von Natur- und Artenschutz. Als die Unterschutzstellung der Teichflächen umgesetzt werden sollte, gab es anfangs erheblichen Widerstand der Fischer in Sachsen. Man befürchtete erhebliche Einschränkungen bei der Bewirtschaftung der Teichflächen und damit wirtschaftliche Einbußen. Die Umsetzung der Unterschutzstellung fand trotzdem statt. Sicherlich wurde der Widerstand auch damit verringert, dass man den Teichwirten erklärte, es würde sich für sie nichts ändern. Nur durch deren Arbeit sei der Erhalt der Flächen langfristig zu gewährleisten, das sei allen klar und dementsprechend bräuchten die Teichwirte auch nichts zu befürchten.

Dass es leider nicht so gekommen ist, müssen wir heute ganz klar konstatieren. Die Einschränkungen für die Produktion innerhalb der Betriebe sind enorm und mit dem neuen „Förderprogramm TWN“ auch nochmals verschärft worden. So können die Teichwirtschaften nun nur noch auf 40 % der Flächen frei entscheiden, welche und wie viele Fische sie produzieren wollen. Zu Beginn der letzten Förderperiode war das noch auf 90 % der Flächen möglich. Die neuen Restriktionen sind auch deshalb so kritisch zu beurteilen, weil nun auch solche Flächen betroffen sind, die bisher noch Erträge ermöglicht haben, die für ein wirtschaftliches Überleben der Teichwirtschaften notwendig sind. Die ausgereichten Fördermittel können diese Differenz bei weitem nicht ausgleichen. Dabei stellt sich für viele Betriebe auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit vieler Restriktionen. Ein Beispiel: Bei der Umsetzung des letzten Förderprogramms TWN (Teichwirtschaft und Naturschutz) gab es schon eine ähnliche Situation. Damals wurden viele Kleinteiche aus der Bewirtschaftung genommen und als sogenannte Naturschutzteiche ohne Fischbesatz und ohne Nutzung in die Förderung genommen. Unsere damalige Kritik lautete, dass diese Maßnahmen nicht zielführend sind und zu einer Verlandung und Verschilfung der Flächen führen. Ein verlandeter und verschilfter Teich kann aber weder die Anforderungen des Naturschutzes noch die eines Teichwirtes erfüllen. Das hat nun zur Folge, dass der Schilfschnitt, der



in der letzten Förderperiode noch als Teufelszeug behandelt und dementsprechend meist nicht durchgeführt werden durfte, nun das Heilmittel für die Wiederherstellung der genannten Kleinteiche sein soll. Wer sich nun fragt, was das soll, steht vor der gleichen unbeantworteten Frage wie ich gerade. Das Programm TWN soll die Teichwirte dabei unterstützen, die Anforderungen des Naturschutzes auch wirtschaftlich zu meistern. Die aktuellen Restriktionen schaffen in den betroffenen Teichwirtschaften aber einen Minderertrag von 600-1000 €/ha – und da ist die Flächenprämie schon einkalkuliert. Auch die Tatsache, dass aufgrund von Geldmangel bei der Ausgestaltung der Richtlinie TWN einige Fördersäulen pauschal auf 75 % der berechneten Mehraufwendungen gekürzt wurden, zeigt die Problematik. Natur-, Umwelt- und Artenschutz sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Die Teichwirte sind bereit, dazu ihren Anteil zu leisten. Dazu benötigt man aber Zusammenarbeit und Kooperation mit dem behördlichen Naturschutz. Auch wirtschaftliche Erwägungen müssen berücksichtigt werden, wenn die Teichwirte die Flächen noch weiter bewirtschaften sollen.



Ursache für den Rückgang der Arten und damit der Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist. Oder anders formuliert: Man schafft eine No-Win-Situation. Die Maßnahmen schaden den Teichwirtschaften, da sie ihre Wirtschaftlichkeit nicht mehr gewährleisten können und man schadet

mit den Teichwirten reden können. Nur wenn klar ist, warum man bestimmte naturschutzfachliche Maßnahmen umsetzen soll, kann auch eine tiefgehende Akzeptanz der Maßnahmen erreicht werden. All diese Punkte wurden nicht umgesetzt und die Teichwirtschaften wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Ich glaube, es ist nur schwer möglich, den betroffenen Praktikern anders zu signalisieren, dass deren Arbeit nicht mehr gewünscht wird. Und das trotz der Tatsache, dass man aus den mit der Praxis in Berührung kommenden Bereichen des Naturschutzes keinen Dissens hat. Dort wurde schon lange begriffen, dass die Bewirtschaftung der Flächen der Schlüssel für die Biodiversität in den Teichgebieten ist.

Auch das Argument, welches von Seiten des Umweltministeriums immer wieder strapaziert wird, es handele sich bei dem TWN-Programm um ein freiwilliges Programm, kann man nicht gelten lassen. Würden die Betriebe nicht am TWN-Programm teilnehmen, könnten aufgrund der Unterschützstellung der Flächen von Seiten der unteren Naturschutzbehörden Umweltverträglichkeitsprüfungen selbst für so banale und notwendige Arbeiten wie Füttern, Schilfschnitt oder das Bespannen der Teiche gefordert werden. Das bedeutet, dass ein Betrieb, der sich gegen eine Teilnahme am TWN-Programm entscheidet, vor dem Risiko steht, dass die Untere Naturschutzbehörde die Bewirtschaftung jederzeit einschränken kann. Es besteht also keine Rechtssicherheit mehr für die Bewirtschaftung der Teichflächen.

Nachdem der Sächsische Landesfischereiverband e. V. schon im Dezember 2022 auf zwei Videokonferenzen mit dem SMEKUL auf die Problematik hingewiesen hat, es jedoch keinerlei Entgegenkommen gab, soll es nun eine weitere Beratung zu diesem Thema Anfang Februar 2023 geben. Zum Zeitpunkt der Auslieferung des "Fischer & Angler" wird diese Beratung also bereits vergangen sein. Bleibt zu hoffen, dass sich aus diesen Gesprächen tatsächliche Änderungen beim Umgang mit dem TWN-Programm ergeben. Wir werden die Mitglieder auf jeden Fall informieren.

det auch dem Naturschutz, da man in 5 Jahren, wenn das jetzige Programm enden wird, feststellen wird, dass sich die Erhaltungszustände nicht verbessert haben.

Die Krone wird der ganzen Problematik dann aufgesetzt, wenn man den Teichwirtschaften zur arbeitsreichsten Zeit des Jahres eine vierwöchige Frist zur Antragstellung für die nächsten 5 Jahre gibt. Man hat den Teichwirten also Anfang Dezember die neue Kulisse vorgelegt, mit dem Hinweis darauf, dass die Antragstellung bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein muss. Später eingereichte Anträge konnten dann nicht mehr berücksichtigt werden. Um es sich nochmals auf der Zunge zergehen zu lassen: Man setzt den Teichwirten einen Monat vor Antragsfrist eine Förderkulisse vor, auf die man in der Kürze der Zeit inhaltlich nicht mehr reagieren kann und sagt dann auch noch: Eure Planung der nächsten 5 Jahre muss bis zum 31.12. abgeschlossen sein. Die zuständigen Behörden hatten 7 Jahre Zeit, um sich mit den Entwicklungen auf den Flächen auseinanderzusetzen. Bei Problemen im Hinblick auf die Erhaltungszustände in den Teichwirtschaftsgebieten hätte man sich mit den Bewirtschaftern ins Benehmen setzen können. Man hätte in Zusammenarbeit eine neue Förderkulisse erarbeiten können. Man hätte die Teichwirte einbeziehen können – oder müssen, um ein Klima des Vertrauens und der lösungsorientierten Zusammenarbeit zu schaffen. Man hätte auch über notwendige Änderungen bei der Bewirtschaftung

Es ist den Fachleuten nicht mehr zu vermitteln, dass man noch im September eine Fachtagung zum Thema Naturschutz und Teichwirtschaft ins Leben ruft (im Übrigen eine sehr gute Idee), bei der den Teichwirten von Seiten der praktischen Naturschützer gesagt wird: "Eure Bewirtschaftung ist nur in wenigen Einzelfällen Ursache für die negative Entwicklung einiger Arten in den Teichgebieten." Vielmehr sind andere Faktoren viel wirkmächtiger. So zum Beispiel die in den letzten 5 Jahren viermal aufgetretene Wassermangelsituation sowie die überdurchschnittliche Hitze. Weiterhin sind in Deutschland und Sachsen sogenannte Neozoen weiter auf dem Vormarsch. Also Tiere, die es bisher hier nicht gab. Zuerst müssen hier Waschbär und Marderhund genannt werden. Das sind Tierarten, die sich auch gerne mal Amphibien oder die Gelege verschiedener Vogelarten schmecken lassen. Die Ursachen für den Rückgang dieser Arten sind hier also naheliegend, zumal sich an der Bewirtschaftung der betroffenen Teichflächen in den letzten Jahren nichts geändert hat. Ein Einfluss der Bewirtschaftung auf die festgelegten naturschutzfachlichen Erhaltungsziele ist also unwahrscheinlich. Anstatt auf den Flächen nach den tatsächlichen Prozessen für die Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu fahnden, gibt man Hinweise darauf, welche Tierarten welche Lebensbedingungen benötigen. Man verfügt über Restriktionen für die Teichwirtschaften in den jeweiligen Gebieten, ohne zu wissen, was denn die

Mitgliederversammlung des SLFV am 13.12.2022

Text: Andreas Stummer

Fotos: Jens Felix

Am 13.12.2022 fand die außerordentliche Mitgliederversammlung des SLFV in Moritzburg statt. Notwendig wurde die Mitgliederversammlung aufgrund der finanziellen Situation des Sächsischen Landesfischereiverbandes. Der Haushalt des Verbandes setzte sich bisher hauptsächlich aus 2 Teilen zusammen. Zum einen aus Mitgliedsbeiträgen und zum anderen aus Mitteln der Fischereiabgabe. Mit dem Wegfall der Möglichkeit, Projekte und damit die Finanzierung des Verbandes zu Teilen aus den Mitteln der Fischereiabgabe zu akquirieren, wurden andere Finanzierungsmöglichkeiten des Verbandes geprüft. Es wurde versucht, eine institutionelle Förderung des Verbandes auf den Weg zu bringen. Zusätzlich wurden neue Projekte gesucht, die eine teilweise Finanzierung des Verbandes ermöglichen. Beide Optionen konnten allerdings nicht realisiert werden. Die Möglichkeit einer institutionellen Förderung wurde grundsätzlich abgelehnt. Projekte außerhalb der Fischereiabgabe ermöglichen zwar die Schaffung neuer Stellen, jedoch können bestehende Strukturen so nicht unterstützt werden. Die letzte Option



ist also eine Beitragserhöhung, um die grundsätzliche Finanzierung des Verbandes ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen gewährleisten zu können. Dieser Schritt war aber zugleich der schwierigste, zumal allen Präsidiumsmitgliedern klar ist, in welcher wirtschaftlichen Situation sich viele Aquakulturbetriebe in Sachsen befinden. Umso wichtiger und erfreulicher war die Tatsache, dass die Erhöhung der Mit-

gliedsbeiträge des Sächsischen Landesfischereiverbandes bei nur einer Enthaltung von allen anderen anwesenden Mitgliedern beschlossen wurde. Die Bedeutung und Wichtigkeit einer Interessenvertretung der Fischer und Angler in Sachsen ist also allen Anwesenden bewusst. Bei allen Schwierigkeiten, mit denen die Branche zu kämpfen hat, ist das ein erfreuliches Signal.

Anzeige

Schlammreduzierung ohne Ausbaggern? Wir schaffen eine kostengünstige und umweltschonende Alternative!



SchlixX plus



Wirkung und Vorteile

- keinerlei schädigende Wirkung auf Mensch, Tier und Umwelt
- deutliche Verringerung von organischen Schlammablagerungen
- Anreicherung des Gewässers mit Sauerstoff
- Bindung von Phosphat
- keine technischen Eingriffe in Flora und Fauna
- kostengünstige Alternative zum Ausbaggern


WERTEC GmbH in Chemnitz

0371/81499-23 | gewaesser@wertec.com

www.klare-gewaesser.de



Blaubornteich in Chemnitz

mehr zur Behandlung hier: 

vorher



nachher



Ausgangszustand:

- bis zu 79 cm Schlamm
- bräunliches stark trübes Wasser

Behandlung mit SchlixX®plus im Mai 2022

Ergebnis:

- Schlammreduzierung von durchschnittlich 20 cm
- Sichttiefe bis Grund
- farbloses Wasser ohne Trübung

Fisch des Jahres 2023

Der Flussbarsch

Perca fluviatilis LINNAEUS, 1758

Text: Dr. Axel Zarske Fotos: Mario Merkel

Der Deutsche Angelfischerverband e. V., der Verband Deutscher Sporttaucher e. V. und die Gesellschaft für Ichthyologie e. V. haben den Flussbarsch zum Fisch des Jahres 2023 gewählt. Seit 1984 versucht man mit der Wahl des Fisches des Jahres auf die Probleme und Schwierigkeiten hinzuweisen, die die Fische in ihren teilweise stark bedrohten Lebensräumen haben. Während Populationsrückgänge von Lebewesen in terrestrischen Habitaten meist relativ rasch bemerkt werden, finden derartige Vorgänge unter Wasser in der Regel unbemerkt im Verborgenen statt. Mit der Wahl des Flussbarsches (*Perca fluviatilis* LINNAEUS, 1758) hat man nun eine Art ausgewählt, die recht häufig und weit verbreitet ist. Sie ist ein beliebtes Angelobjekt und auch als Speisefisch nicht uninteressant. Zudem eignet sie sich auch hervorragend als Proband für beobachtende Untersuchungen für die erwartbaren klimabedingten Veränderungen in den mitteleuropäischen Gewässern.

Der Flussbarsch gehört zur Familie der Echten Barsche (Percidae), die gegenwärtig aus zehn Gattungen und etwa 275 Arten besteht. Diese Familie wird in drei Unterfamilien aufgeteilt. Dabei handelt es sich um die Unterfamilie der Percinae, zu der neben der Gattung *Perca* mit drei Arten auch noch die Gattungen *Gymnocephalus* und *Percarina* gehören, sowie die Unterfamilie der Luciopercinae mit den Gattungen *Zingel*, *Sander* und *Romanichthys* und die, ausschließlich auf dem nordamerikanischen Kontinent verbreitete, artenreichere Unterfamilie der Etheostominae mit vier Gattungen (*Ammocrypta*, *Crystallaria*, *Etheostoma*, *Percina*).

Zur Gattung *Perca* gehören neben dem Flussbarsch noch der in Nordamerika verbreitete Nordamerikanische Flussbarsch oder Gelbbarsch, *Perca flavescens* (MITCHILL, 1814), der in seiner Morphologie und Biologie seinem europäischen Pendant sehr ähnlich ist, und deshalb auch lange Zeit als Unterart des europäischen Flussbarsches betrachtet wurde, und der in einigen Seen Zentralasiens (Balchaschsee, Alakulsee) beheimatete Balchaschbarsch, *Perca schrenkii* KESSLER, 1874.

Den Flussbarsch genauer zu beschreiben erübrigt sich, da er aufgrund seiner weiten Verbreitung und Häufigkeit eine der bekanntesten Fischarten

überhaupt ist und zudem eine der farbenfreudigsten Arten der mitteleuropäischen Fischfauna darstellt. Der Flussbarsch kann eine Gesamtlänge von 51 cm erreichen. Derartige Exemplare trifft man aber nur äußerst selten an. Meist fängt man Fische mit einer Gesamtlänge von etwa 15 cm, die in dieser Größe umweltabhängig ein Alter von drei bis sieben Jahren haben können. Fische von 30 cm Gesamtlänge gelten dagegen schon als groß. Das Gewicht der Flussbarsche schwankt im Normalfall gewöhnlich zwischen 0,8 und 1,2 kg, selten zwischen 2,0 und 2,75 kg und kann in Ausnahmefällen sogar 3,5 bis 4,75 kg betragen. Der Flussbarsch kann ein Alter von etwa 20 Jahren erreichen.

Der Flussbarsch ist in Eurasien weit verbreitet. Sein Areal reicht fast vollständig vom Atlantik im Westen bis zum Ochotskischen Meer und somit fast bis zum Pazifik im Osten. In Europa fehlte er ursprünglich auf der Iberischen Halbinsel, in weiten Teilen der Apenninhalbinsel, im Adriatischen Becken und in den nördlichsten Regionen Skandinaviens. Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich im Osten über Sibirien bis an den Kolyma, einem Fluss, der in die Ostsibirische See mündet, einem Randmeer des Arktischen Ozeans. Der Flussbarsch ist allerdings in vielen Teilen der Welt aus fischereilichen Gründen ange-



siedelt worden. So auf der Iberischen Halbinsel, der Apenninhalbinsel, im Stromgebiet des Amur, sowie in Südafrika und Neuseeland, wo er als Neozoe zu einer echten Bedrohung für die einheimischen Ichthyofauna geworden ist.

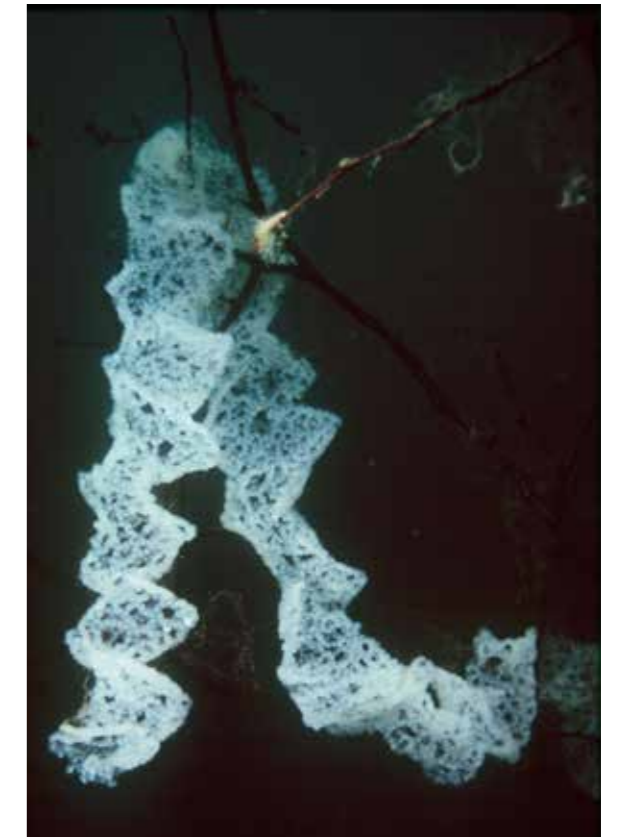
Der Flussbarsch stellt nur sehr geringe Ansprüche an seinen Lebensraum. Er ist selbst in kleinen Gräben, Bächen der Forellenregion und in Tümpeln sowie

in großen Strömen des Tieflandes anzutreffen und wird als Pionierfischart betrachtet, die häufig als erste Fischart neuentstandene Gewässer besiedelt und dort auch als einzige Art überdauert. Er bewohnt sowohl langsam fließende, als auch stehende Gewässer und ist zudem gelegentlich im Brackwasser in nicht geringer Stückzahl anzutreffen. Hin und wieder betrachtet man die dann häufig auftretenden, zahlreichen Jungfische sogar als „Fischunkraut“. Er ist im Allgemeinen standorttreu und wandert nur in manchen Regionen zur Laichzeit über geringe Distanzen. Im Gebirge ist er bis zu einer Höhe von 1000 Metern über dem Meeresspiegel anzutreffen. Jungfische halten sich gern in großen Schwärmen auf, wobei sie auch mit Jungfischen anderer Arten, wie jungen Plötzen

und Moderlieschen zusammenleben können, während Alttiere meist räuberische Einzelgänger darstellen. In großen Seen kann man oft drei ökologische Formen beobachten. Dies sind zum einen die kräftig gefärbten Exemplare, die sich in der dichten Ufervegetation aufhalten („Krautbarsch“), die verhältnismäßig blass erscheinenden Fische des Pelagials (Freiwasserregion, „Jagebarsch“) und die dunklen Indivi-

duen der tieferen Wasserschichten (bis etwa 50 m, „Tiefenbarsch“). Dabei muss man bemerken, dass die farbenfrohe, langsamere wachsende Variante, die in dichten Wasserpflanzenbeständen lebt und sich vornehmlich von Wirbellosen ernährt, die häufiger anzutreffende Form ist, während die schneller wachsende Form des tiefen Wassers zur räuberischen Lebensweise neigt. Meist überwiegt die Anzahl der Weibchen gegenüber den Männchen in den auf diesen Umstand hin untersuchten Populationen. Die Männchen sind von den Weibchen außerhalb der Laichzeit so gut wie nicht zu unterscheiden. Sie scheinen jedoch etwas farbenfreudiger gefärbt, kleiner und schlanker zu sein.

Um dies beurteilen zu können muss man aber die Variabilität der zu beurteilenden Population genau kennen. Während der Laichzeit erkennt man die Weibchen jedoch an ihrer kräftigeren Gestalt, die durch den Laichansatz hervorgerufen wird. Die Fische laichen abhängig von der geographischen Lage ihrer Heimatgewässer vom zeitigen Frühjahr (Februar) im Süden des Verbreitungsgebietes bis zum Juni in den nördlichen Regionen ihres Areals. In unserem Gebiet erstreckt sich die Laichzeit meist von Ende März bis Anfang Juni. Gelegentlich werden zur Laichzeit in größeren Flüssen kleinere Wanderungen stromaufwärts unternommen. Während der Laichzeit nehmen die Barsche keine Nahrung zu sich. Abgelaicht wird am Rande von Tümpeln und Teichen oder in strömungsberuhigten Uferbereichen der Fließgewässer. Der Laich wird nicht in mehreren Raten abgegeben. Vielmehr wird der gesamte Eivorrat eines Weibchens mit einem Mal ausgestoßen. Die Eier werden in Bändern oder Schnüren an Wasserpflanzen oder im Wasser liegenden Ästen von Bäumen abgelegt. Im Gegensatz zu den Laich-



Barschlaich (Foto: Dieter Florian)

schnüren der Erdkröten (*Bufo bufo*), die in der Längsausdehnung nur aus einem oder zwei Eiern bestehen, sind die Laichschnüre des Flussbarsches vielmehr ein bis zu mehreren Zentimetern breites, gallertartiges Netz, in dem zwischen den Eiern noch freie Zwischenräume vorhanden sind. Durch diese Anordnung der Eier in derartigen Laichbändern haben die Eier optimale Bedingungen für ihre Entwicklung durch eine gute Frischwasser- und Sauerstoffversorgung. Die Laichbänder können bis zu einem Meter lang sein. Beim Ablaichvorgang legt das Weibchen zunächst mit angelegten Flossen die Eier auf dem Substrat ab. Anschließend werden diese vom Männchen besamt. Die Eier haben zunächst eine Größe von etwa ein bis zweieinhalb Millimetern und schwellen dann auf etwa dreieinhalb Millimeter an. Eine Brutpflege, etwa in Form von einer Bewachung oder einer Frischwasserversorgung des Laiches, wird vom Flussbarsch nicht betrieben. Die Jungfische schlüpfen temperaturabhängig nach zwei bis drei Wochen und sind dann etwa fünf bis sechs Millimeter groß. Sie steigen sofort nach dem Schlüpf-

Tagung der europäischen Fischpathologen

Text und Foto: Dr. Kerstin Böttcher, Fischgesundheitsdienst (FGD)



fen zur Wasseroberfläche auf. Hier füllen sie sich die Schwimmblase mit atmosphärischer Luft. Nachdem der Dottersack aufgebraucht ist, können die Jungfische aktiv schwimmen. Sie schließen sich oft zu großen Schwärmen zusammen und ernähren sich von feinstem Zooplankton. Die weitere Entwicklung der jungen Flussbarsche ist stark vom Nahrungsangebot des Gewässers abhängig. Sie sind später arge Laichräuber und können bei Nahrungsmangel bereits ab einer Gesamtlänge von vier Zentimetern zu Raubfischen werden und sich hauptsächlich von Fischen ernähren. Kannibalismus ist bei Nahrungsmangel weit verbreitet. Nach einem Jahr sind sie

unter normalen Bedingungen etwa sechs bis acht Zentimeter groß, nach zwei Jahren zirka neun bis dreizehn Zentimeter, wobei die Weibchen etwas schneller wachsen als die Männchen. Im Winter bei reduziertem Stoffwechsel nehmen die Flussbarsche deutlich weniger Nahrung auf als im Sommer. Die Männchen werden etwa ein Jahr früher als die Weibchen geschlechtsreif. Im Normalfall ist das bei den Männchen im zweiten Lebensjahr bei einer Gesamtlänge von etwa neun bis zehn Zentimetern und bei den Weibchen im dritten oder vierten Lebensjahr bei einer Gesamtlänge von zirka fünfzehn bis zwanzig Zentimetern der Fall.

In Sachsen ist der Flussbarsch weitverbreitet und häufig und demzufolge auch nicht bedroht. Er wird in den historischen Fischfaunen von Sachsen immer als häufig bis sehr häufig beschrieben. Nach der Plötze und dem Blei war der Flussbarsch mit etwa fünf Prozent der gesamten Fischpopulation der dritthäufigste Fisch in der verschmutzten Elbe gegen Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Aufgrund der Verbesserung der Wasserqualität mit der damit einhergehenden Zunahme anderer Arten hat die Häufigkeit des Flussbarsches in der Oberelbe deutlich abgenommen.

Weiterführende Literatur:

BAUCH, G. (1961): Die einheimischen Süßwasserfische. – Neumann Verlag, Radebeul, 198 S.
 BERG, L.S. (1964): Freshwater fishes of the U.S.S.R. and adjacent countries. – Israel program for scientific translations, 3 Bände, 1383 S.
 FÜLLNER, G; PFEIFER, M.; VÖLKER, F. & ZARSKE, A. (2005, 2016): Atlas der Fische Sachsens. – Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden, 408 S.
 HECKEL, J. & KNER, R. (1858): Die Süßwasserfische der österreichischen Monarchie mit Rücksicht auf die angrenzenden Länder. – Leipzig, 388 S.
 LADIGES, W. & VOGT, D. (1979): Die Süßwasserfische Europas. – Paul Paray Verlag, Hamburg, 299 S.
 MÜLLER, H. (1987): Beobachten und bestimmen. Fische Europas. – Neumann Verlag, Leipzig, Radebeul, 320 S.
 MUUS, B.J & DAHLSTRÖM, P. (1981): BLV Bestimmungsbuch Süßwasserfische. – BLV Verlagsgesellschaft, München, Wien, Zürich, 224 S.
 NIKOLSKY, G.W. (1957): Spezielle Fischkunde. – VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften. Berlin, 632 S.
 SCHINDLER, O. (1968): Unsere Süßwasserfische. – Kosmos Naturführer. – Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart, 234 S.
 SIEBOLD, C.Th.E. v. (1863): Die Süßwasserfische von Mitteleuropa. – Leipzig, 430 S.
 ZARSKE, A. (2009): Die Fischfauna der Oberelbe. – Fischer und Angler in Sachsen, 16(2): 44–45.



Die Veranstaltung fand im Tagungszentrum „Werkhof“ in Hannover statt

Vom 5. bis zum 8. Oktober 2022 trafen sich Mitglieder und Gäste der deutschsprachigen Sektionen der Europäischen Vereinigung der Fischpathologen (European Association of Fish Pathologists, EAFP) in Hannover unter dem Motto „Forschung und Dienstleistung für gesunde Fische“.

Über drei Tage wurden 39 Vorträge und 20 Poster aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu den Themen Fischgesundheitsfürsorge, Zierfischkrankheiten, Viruserkrankungen, parasitäre und mykotische Erkrankungen, bakterielle Erkrankungen, Immunologie, Fischseuchenbekämpfung, Tierschutz und Tierwohl, Einflüsse des Klimawandels auf Aquakultur und Fischerei sowie acht Fallberichte präsentiert. Am vierten Tag fand eine Fachexkursion statt, dabei wurde u. a. hinter die Kulissen des Unterwasserzoo Sea Life Hannover geschaut.

Aufgrund der Vielzahl von interessanten Vorträgen und Postern kann in diesem Rahmen nur eine kleine Auswahl vorgestellt werden. Neben wichtigen Themen der aktuellen Rechtslage insbesondere zum EU-Tiergesundheitsrechtsakt (Verordnung (EU) 2016/429) waren für die Praktiker die Fallberichte besonders spannend.

So berichtete beispielsweise MMag. Angelika Nistl-Janssen (Fachärztin für Fische und Bienen, Ös-

terreich) von einem Angelteich, in dem etwa jeder zehnte zweisömmerige Schuppenkarpfen einen ringförmigen Wulst hinter dem Kopf aufwies. Als Ursache wurden Fadwürmer (Nematoden) der Gattung Philometra identifiziert. In den Schuppenaschen hinter dem Kopf der Fische befanden sich ein oder mehrere, bis zu 15 cm lange, rotgefärbte Würmer. Die Infektion erfolgt durch die Aufnahme von infizierten Ruderfußkrebse (Copepoden), die als Zwischenwirte dienen. Als Gegenmaßnahmen wurden eine medikamentöse Behandlung der Fische über das Futter und eine Reduktion der Zwischenwirte mittels Branntkalkausbringung an der Futterstelle diskutiert. Um die Verbreitung der in Mitteleuropa höchst selten nachgewiesenen Parasitenart zu verhindern, wurde eine Besatz- und Abgabesperrung für den Teich verhängt.

Im Themenkomplex Tierschutz und Tierwohl erläuterte Dr. Henrike Seibel (Fraunhofer-Einrichtung, Büsum) eine Möglichkeit zur Überprüfung von Besatzmaßnahmen, ohne Fische töten zu müssen. Dazu wurden fressfähige Meerforellenbrütlinge vor dem Besatz in Flüsse Schleswig-Holsteins nach einem bestimmten Protokoll in einer Calceinlösung gebadet. Durch diesen Fluoreszenzfarbstoff können die Jungfische noch nach Monaten sicher iden-

tifiziert und von natürlicher Reproduktion abgegrenzt werden. So sind Rückschlüsse auf die Sterblichkeit in den ersten Monaten nach dem Besatz und damit auf das Besatzmanagement möglich.

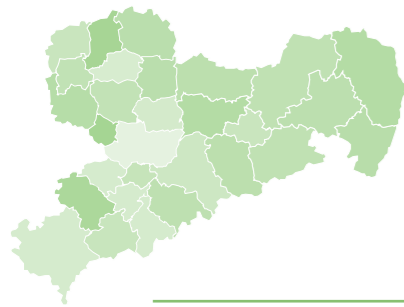
Gabi Bröcker (Tierärztliche Hochschule Hannover) zeigte in ihrem Vortrag, dass eine tierschutzgerechte Betäubung von großen Schlachtstören mittels Bolzenschuss unter bestimmten Bedingungen möglich ist. Da die Lage des Gehirns zwischen unterschiedlichen Störspezies variiert, sind genaue anatomische Kenntnisse erforderlich. Zudem ist die Beurteilung des Betäubungserfolgs in der Praxis schwierig, weil das Ausbleiben von äußerlich erkennbaren Verhaltensparametern nicht zwingend bedeutet, dass die Störe wahrnehmungsfähig sind. Diese Schlussfolgerung war durch die Überprüfung der Gehirnfunktion mittels Aufzeichnungselektroden und visuell evozierten Potentialen (VERs) möglich. Die Untersuchung stressassoziierter Blutparameter ergab jedoch, dass durch die Betäubung mittels Bolzenschuss keine zusätzliche Belastung für die Störe auftritt. Die Nachwuchswissenschaftlerin Frau Bröcker wurde nach geheimer Wahl der Teilnehmenden mit dem Wilhelm-Schäperclaus-Preis für den besten Vortrag ausgezeichnet.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde Professor Dieter Steinhagen, ehemaliger Leiter der Abteilung Fischhaltung und Fischkrankheiten der Tierärztlichen Hochschule Hannover, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Ansprechpartner für Fischer und Angler in Sachsen:

Dr. Grit Bräuer, Dresden: 0351/ 80608-18 oder 0171/4836077 (West- und Mittelsachsen)	Dr. Kerstin Böttcher, Königswartha: 0351/80608-80 oder 0171/4836094 (Ostsachsen)
--	--

Fachtierärztinnen für Fische des Fischgesundheitsdienstes der Sächsischen Tierseuchenkasse



Allgemeine Informationen

Jugend- und Gewässerwarte aufgepasst!

Am 16.09.2023 veranstaltet der Landesverband Sächsischer Angler e. V. im Zeitraum von 10-18 Uhr zwei parallel stattfindende Lehrgänge für Jugend- und Gewässerwarte im AMEDIA Hotel Dresden. Je Lehrgang haben wir ein Kontingent für 30 Schulungsteilnehmer (10 je Regionalverband jeweils für den Jugend- und Gewässerwartelehrgang). Alle Interessierten melden sich bitte

schnellstmöglich in Absprache mit und über ihren Verein bei dem jeweiligen Regionalverband an. **Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich.** Alle weiteren Informationen zu den Lehrgängen können demnächst auf unserer Internetseite eingesehen werden. Außerdem werden die Anglerverbände zu den Anmeldemodalitäten informieren.



Sachsenoffene Meerestage

Die sachsenoffenen Meerestage finden vom 25.-29.04.2023 in Rerik/Meschen-dorf statt. Die Ausschreibung mit weiteren Informationen befinden sich auf unserer Webseite angeln-sachsen.de (→ Verband → Aktuelles → Termine und Veranstaltungen)

Zentraler Umwelttag

Jährlich am dritten Samstag im Oktober: Der Zentrale Umwelttag des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. findet dieses Jahr am **21.10.2023** statt. Wir bitten unsere Vereine, für diesen Tag Arbeitseinsätze am Gewässer einzuplanen und durchzuführen. Gern berich-

ten wir anschließend im "Fischer & Angler" über Eure Einsätze. Lasst uns an Euren Aktionen teilhaben. Die Redaktion nimmt dazu kurze Berichte und aussagekräftige Fotos gern per Mail entgegen unter: info@landesanglerverband-sachsen.de

Auflösung Jahresrätsel Ausgabe 4/2022

Lösungswort: ELEKTROBEFISCHUNG

Die Gewinner:

Fischessen für 2 Personen: David Neumann (Altenburg)
Hochwertige Angelrolle: Joachim Löser (Annaberg-Buchholz)
Taschenmesser: Ludwig Fratzke (Winkwitz); Thomas Kunze (Leipzig); Andrea Bormann (Heidenau)

Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch!

Einblicke in das Projekt zur Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg

Text: Martin Schuster (LVSA), Fabian Völker (LfULG)

Fotos: Martin Schuster

Auf Einladung des Institutes für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow (IfB) reiste Anfang Dezember eine Delegation aus Vertretern der sächsischen Fischereibehörde sowie der sächsischen Anglerverbände nach Pritzwalk (Brandenburg). Dort gab das IfB als federführende Einrichtung aktuelle Einblicke in das Projekt zur Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg.

Das Projekt wurde 1998 begonnen und reiht sich ein in die länderübergreifenden Initiativen im Rahmen des von Sachsen ins Leben gerufenen Projektes „Salmo albus“. Bereits 2002 konnten im Stepenitz-System die ersten Rückkehrer aus dem Atlantik dokumentiert werden. In Summe konnten durch Elektrofischungen und ein eigens dafür errichtetes Videoerfassungssystem seit Projektbeginn bis Mitte 2021 433 Lachse und 1.352 Meerforellen dokumentiert werden. Das entspricht ungefähr einer Rückkehrerrate von 0,3-0,8 %. Das große Ziel ist eine Rate von 3 %, was rein rechnerisch für eine natürliche Reproduktion ohne zusätzlichen Besatz ausreichen würde. Zu den Faktoren, die diesem Ziel im Wege stehen, zählen die negativen Einflüsse des Bibers auf die Flussläufe, eine mangelhafte ökologische Durchgängigkeit sowie die schleppende Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Dass das Projekt in Brandenburg dennoch kleine und große Erfolge verbuchen kann, ist maßgeblich der ehrenamtlichen Arbeit zu verdanken. So betreibt der lokal ansässige Fliegenfischerverein „Fario e. V.“ seit 2013 ein eigenes Bruthaus, in dem Nachkommen der Atlantikrückkehrer künstlich erbrütet und aufgezogen werden. Neben dem IfB ist außerdem von Beginn an der Landesanglerverband Brandenburg e. V. (LAVB) als Fischereiausübungsberechtigter im Projekt zur Wiederansiedlung involviert und beteiligt sich sowohl finanziell als auch in den vielfältigen Punkten der Koordination und Planung.



Dieser Lachs-Rückkehrer ging bei der Elektrofischung ins Netz



Ulrich Thiel (LAVB) und Ralf Bretfeld (AVS) im Austausch



Steffen Zahn (IfB) demonstriert das Videoerfassungssystem in Perleberg.



Besuch am Wasserkraftwerk Kathfelder-Mühle



Einblick ins Bruthaus des Fario e. V.



Dr. Alexandra Segelken-Voigt (LfULG) und Klemens Schwanebeck (AVE) nehmen an der Elektrofischung teil.

Ein ausführlicher Bericht zum Stand des Projektes ist auf der Seite des DAFV zu finden:

<https://dafv.de/referate/gewaesser-und-naturschutz/item/520-die-rueckkehr-der-lachse-und-meerforellen-in-brandenburg>

Video von Kristof Reuther:

<https://www.youtube.com/watch?v=fYwbXXOVTY&t=393s>



Die digitalen Angebote des LVSA

Text: Martin Schuster, Maren Hempelt

Im Leben gibt es kaum etwas wichtigeres als eine funktionierende Kommunikation. Man kann sagen, dass der Wert einer Information nur so gut sein kann, wie der Weg, auf dem sie zu ihrem Adressaten gelangt. Gelungene Kommunikation kann dazu beitragen, Fehler, Missverständnisse und Ärger zu vermeiden. Auch in der Welt des Angeln geht nichts ohne Kommunikation. Was muss ich tun, um in Sachsen angeln gehen zu können? Wo darf ich angeln? Was gibt es bezüglich Schonzeiten und Mindestmaße zu beachten? Was passiert mit meinen Beiträgen? Mit welchen Problemen beschäftigen sich die Anglerverbände derzeit? Um die Antworten auf diese und viele andere Fragen dauerhaft und einfach zugänglich zu machen, werden Informationskanäle benötigt. Der Landesverband Sächsischer Angler e. V. und die drei sächsischen Regionalverbände beschäftigen sich schon sehr lange mit der Frage, wie man diese Kanäle schaffen und optimieren kann. Daraus hat sich im Grunde ein eigenes Beschäftigungsfeld entwickelt, welches gerade in den letzten beiden Jahren enorm an Bedeutung zugenommen hat: die Digitalisierung.

angeln-sachsen.de

Eine neue Webseite für alle Verbände geht am 01.03. online!

Bisher präsentierten sich der LVSA und die drei Regionalverbände im Internet jeweils auf einer eigenen Webseite. Vor dem Hintergrund, dass jeder Verband seine eigenen Mitgliedsvereine erreichen will, war das natürlich auch zielführend. Und doch führte diese Ausgangssituation stets zu Barrieren in der Kommunikation. Denn nicht nur die Mitglieder benötigen Zugang zu Informationen. Die Reihe an Adressaten ist lang: Gastangler, Behörden, Partnerverbände, die Presse, Anwarter für den Fischereischein bzw. potenzielle Neumitglieder, naturinteressierte Nichtmitglieder sowie Vertreter aus Politik und Wissenschaft. All diese Gruppen mussten zunächst die erste Hürde meistern und recherchieren, wo sie ihre gewünschte Auskunft erhalten. Oder sie mussten durch die hauptamtlichen Mitarbeiter an die korrekte Stelle verwiesen werden.

Die organisierte Angelfischerei in Sachsen ist als ein Großes und Ganzes zu betrachten. Die Verbände haben gemeinsame Ziele, Aufgaben und Arbeitsgrundlagen. Sie setzen sich gemeinsam dafür ein, dass ihre Mitglieder in Sachsen in einem gesunden Gewässerfonds die Angelfischerei und damit die Hege und Pflege ausüben können. Damit sich diese starke Einheit nach außen präsentieren kann, ist es nur folgerichtig, ein gemeinsames Portal im Internet zu nutzen. Genau das ist angeln-sachsen.de.



Auf der neuen Webseite präsentieren sich alle Verbände gemeinsam. Jeder hat einen separaten Bereich, in welchem er seine Informationen individuell bereitstellen kann. Zudem können jedoch auch Querverweise zu den Inhalten der jeweils anderen Verbände hergestellt werden. So gelangen sowohl die Mitglieder als auch die an-

deren Interessengruppen schnell zum Ziel. Aktuelle Informationen, wichtige Verbandsthemen, Termine, Ansprechpartner und die wichtigsten Fragen rund um das Thema Angeln in Sachsen werden zukünftig an einer Stelle zu finden sein: auf angeln-sachsen.de.

lvsa-online.de

"Vereine Online" bekommt ein neues Gesicht

Das System „Vereine-Online“ wurde im Jahr 2017 ins Leben gerufen. Es dient dazu, jenen Angelvereinen, welche über keine eigene Internetseite verfügen, eine Möglichkeit zu geben, sich kostenlos im Internet zu präsentieren und Informationen für ihre Mitglieder bereitzustellen. Mit Blick auf die Anzahl an Vereinen, die das Angebot bisher in Anspruch genommen haben, kann man wohl getrost von einem Erfolgsmodell sprechen. Über die Jahre der Nutzung erhielt der Verband sehr viel Feedback und Anregungen zu Neuerungen oder Verbesserungen. All das wurde nun gemeinsam aufgearbeitet und in die Tat umgesetzt. Im Zuge der neuen Internetseite angeln-sachsen.de erhält „Vereine-Online“ ebenfalls ein neues Gesicht. Nach außen wurden die Seiten optisch und technisch auf einen zeitgemäßen Stand gebracht. Zentrale Informationen des Landesverbandes als auch der zugehörigen Regionalverbände werden automatisch zur Verfügung gestellt. Weiterhin zählen dazu auch der direkte Zugriff auf das digitale Gewässerverzeichnis als auch die Download-Versionen der letzten vier Ausgaben des "Fischer & Angler".



Der redaktionelle Bereich, also der Ort, an dem die Seiten durch den Verein mit eigenen Informationen gefüllt werden, wurde überarbeitet. Mit dem neuen „Vereine-Online“ erhalten die Nutzer einige neue Werkzeuge zu der Gestaltung ihrer eigenen Webseite. Vereine, die schon jetzt an diesem Projekt teilnehmen, wurden durch unseren externen Partner FIZ-Soft bereits über den Umzug kontaktiert und er-

hielten alle wichtigen Informationen zum Umzug auf ihre neue Seite. Jeder Verein kann sich mittels umfassender Hilfeseiten und Tutorials zum Redaktionbereich der Vereinswebseiten informieren. Interessierte Vereine können sich hier anmelden:

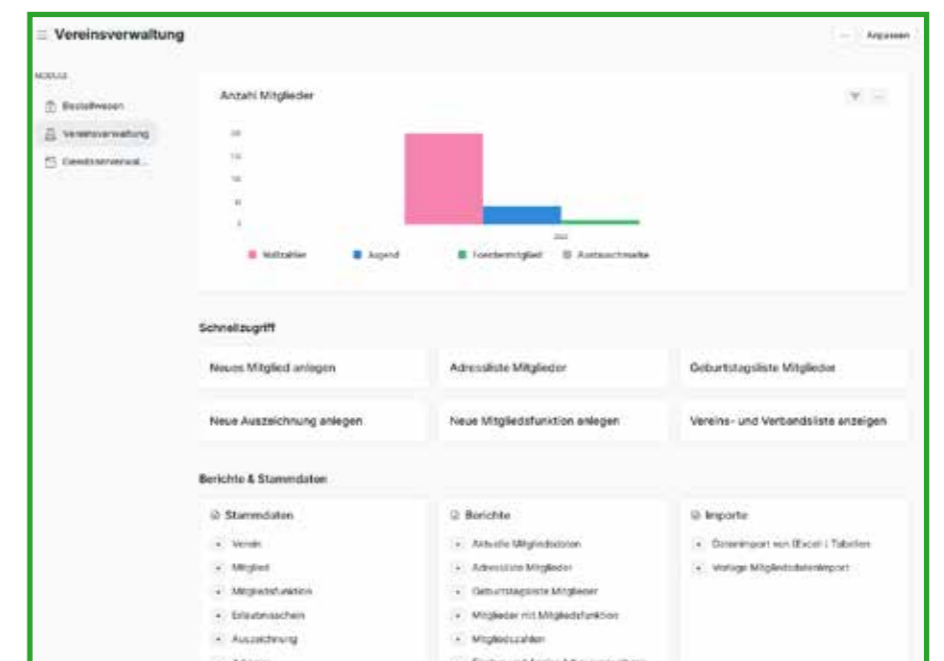
<https://angeln-sachsen.de/fuer-unse-re-angelvereine/vereine-online/>

lvsa-landa.de

Das gemeinsame Datenmanagement für Verbände und Vereine

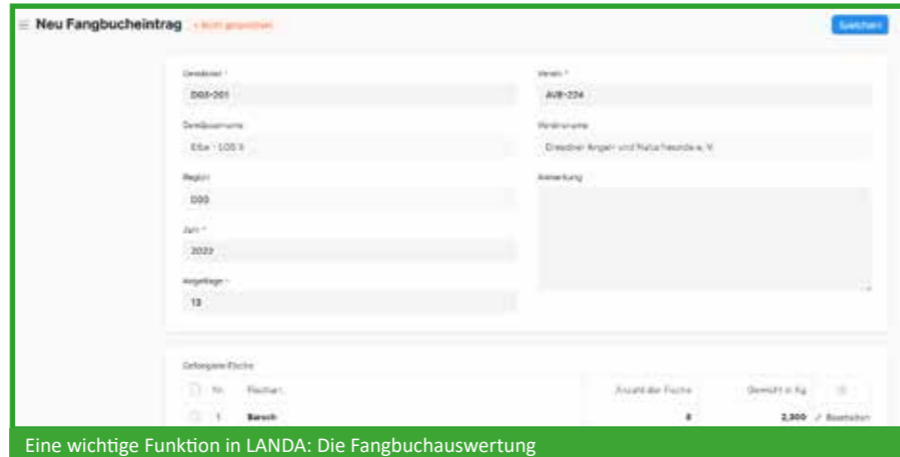


LANDA ist ein digitales Großprojekt, in das seit 2018 jede Menge Energie gesteckt wurde. Und doch wird es für den allergrößten Teil der Angler vermutlich niemals direkt sichtbar werden. Bei LANDA handelt es sich um eine Webanwendung, in der verschiedene Daten erhoben und gepflegt werden. In LANDA abgebildet sind im Wesentlichen drei Module: die Mitglie-



derverwaltung, das Bestellsystem und die Gewässerbewirtschaftung. Die Mitgliederverwaltung umfasst die Pflege von Mitgliedsdaten. In erster Linie sind das Adress- und Erlaubnisscheinangaben. Im Bestellsystem können Vereine direkt Artikel wie Beitragsmarken beim jeweiligen Regionalverband bestellen und haben jederzeit den Einblick in Lieferungen und Rechnungen, die sie betreffen. Die Gewässerbewirtschaftung umfasst unter anderem die Fangbuchauswertung durch die Vereine und die Besatzplanung durch den Regionalverband.

Das Besondere an LANDA ist, dass die Anglerverbände und deren Mitgliedsvereine gemeinsam an einem Datensatz arbeiten. Das bringt eine ganze Reihe von Vorteilen mit sich. Vordergründig profitieren durch den Wegfall unterschiedlicher Übertragungswege (dem Eintragen in Listen, das Ausdrucken und Abtippen ins System) sowohl die Effizienz als auch die Datenkonsistenz. Denn ein Eintrag, der einmal im System angelegt oder geändert wurde, ist sofort für alle relevanten Personen sichtbar.



Eine wichtige Funktion in LANDA: Die Fangbuchauswertung

Die Hauptnutzer von LANDA sind die ehrenamtlichen Funktionsträger im Verein. In der Regel sind das die Vorstände oder auch die Gewässerwarte. Diese können jedoch auch Zugänge für weitere Vereinsmitglieder anlegen. Damit jeder nur das sehen und bearbeiten kann, was er soll, wurde ein recht komplexes Berechtigungsmodell erschaffen. Somit können auch Aufgaben wie die Fangbuchauswertung im Verein delegiert werden, ohne dass derjenige Zugriff für personenbezogene Daten bekommt.

LANDA ist im Sommer 2022 schrittweise für die Vereine freigegeben worden. Abgeschlossen ist die Entwicklung jedoch noch nicht. Nach wie vor gilt es, das System zu optimieren, weiterzuentwickeln und mit neuen zusätzlichen Ideen in die Zukunft zu tragen. LANDA wird deshalb eine tragende Säule der Verbands- und Vereinsarbeit sein.

angelatlas-sachsen.de

Das digitale Gewässerverzeichnis

Unser digitales Gewässerverzeichnis ist seit nunmehr 7 Jahren eines der wichtigsten Kommunikationsmittel, was die Gewässerinformationen angeht. Es ist eine Plattform, für die wir von vielen Seiten sehr viel Zuspruch erhalten haben und um die uns andere Verbände auch ein wenig beneiden. Sieben Jahre sind jedoch auch eine lange Zeit, in der die Entwicklung voranschreitet. Einige technische Aspekte sowohl in der Datenhaltung als auch in der Bedienbarkeit sind nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit. Wir haben uns daher dazu entschlossen, auch unserem geschätzten Angelatlas

2023 zu neuem Glanz zu verhelfen. Derzeit werden verschiedene Technologien unter die Lupe genommen, um zu schauen, welche für einen Neustart des Angelatlas sinnvoll sind. Fakt ist, dass wir weiterhin auf die Apps setzen wollen. Fakt ist auch, dass die Datenhaltung in LANDA erfolgen wird, sodass wir eine doppelte Datenpflege vermeiden. Der Fokus wird jedoch klar daraufgelegt, dass der Angelatlas seinen ursprünglichen Zweck behält und ein einfach zu bedienendes, interaktives und stets aktuelles Gewässerverzeichnis bleibt.



Am östlichsten Gewässer Sachsens

ANGELN AN DER NEIßE

Text & Fotos: Arndt Zimmermann

Auch mit Bolorute konnte Bert einige Fische landen

Starke Niederschläge mit hoher Wasserführung hatten uns 2021 das geplante Angeln an der Neiße vermasselt. Im Jahr 2022 sollte es aber klappen. Nach bewährter Vorbereitung und Unterstützung durch den gewässerkundigen Af. Reinhard Hanko - Danke nochmals! - fuhren wir am 07. September frühmorgens gen Osten. Kurz vor Sonnenaufgang erreichten wir den Fluss. Ca. 700 m südlich des Lodener Wehres fanden wir am Neißeufer zwei zusagende Angelstellen. Diese waren ca. 30 m voneinander entfernt. Das Neißeufer war hier fast naturnah und z. T. mit Bäumen bewachsen (01). Ein Stück weiter ragte ein starker Ast eines versunkenen Baumes aus dem Wasser. Von der polnischen Seite her kam ein Biber über den Fluss geschwommen. Die vorherrschende langsame Strömung war genau das Richtige für unsere Angelsitzung. Das Ausloten der Angelplätze ergab Wassertiefen von 2-3 m und ließ uns auf ein erfolgreiches Angeln hoffen (Pegel Podrosche 5 m³ um 12.00 Uhr). Wir wurden nicht enttäuscht, aber der Reihe nach.



01 Neiße südlich Lodenu

Zum Gerät:

Bert baute zuerst seine leichte 3,3 m lange Feederrute mit einem Wurfgewicht bis 40 g und einer 0,75 oz-Spitze auf. Seine kleine Stationärrolle war mit einer geflochtenen 0,06er Schnur mit einer vorgeschalteten 4 m langen monofilen 0,24er Schlagschnur gefüllt. Auf dieser glitt ein 15 g Plastikfutterkorb. Das 80 cm lange 0,13er monofile Vorfach endete mit einem 14er Haken. Dann machte er seine 3,90 m lange bis 80 g Wurfgewicht und einer 0,5 oz-Spitze versehene Medium-Feederrute fertig. Die Stationärrolle war ebenfalls wie vorher beschrieben gefüllt und mit gleicher Montage versehen. Die Distanz beider Feederruten wurde auf 20 m per Rollen-Clip festgelegt. Da er i. d. R. nur

mit einer Feederrute effektiv angelt, diente die 2. Rute als schneller Ersatz bei einem Hängerabriss. Für den späteren Einsatz baute er schließlich noch seine 8 m lange Bologneserute auf. Die 1000er Stationärrolle war mit 0,18er Monofil bestückt. An der Hauptschnur war eine 8 g tragende Bolopose angebracht. Das 40 cm lange 0,13er Vorfach war mit einem 14er Haken versehen. Ich steckte zuerst meine fertig montierte 3,6 m lange Medium-Feederrute bis 120 g Wurfgewicht und einer 1,5 oz-Spitze zusammen. Die 2500 Stationärrolle war mit 0,22er Monofil gefüllt. Auf dieser war gleitend ein 40 g Plastikfutterkorb angebracht. Das 70 cm lange 0,18er Vorfach war mit einem 12er Haken versehen. Dann folgte der

Aufbau meiner 7 m langen Bologneserute. Die 1000er Stationärrolle hatte ich bei einem Hängerabriss mit 0,18er Monofil bestückt. Auf dieser hatte ich eine 6 g tragende Bolopose fest angebracht. Das 25 cm lange 0,16er Vorfach endete mit einem 12er Haken.

Zur Taktik:

Wir hatten bereits zu Hause passives und eher bindiges Futter hinsichtlich der zu erwartenden stärkeren Strömung vorbereitet. Aufgrund der schwachen Strömung mussten wir vor Ort noch weiteres weniger bindiges, aber aktiveres und dunkles Futter zubereiten. Als Köder verwendeten wir Maden, Caster, Dosenmais und rote Kunstmaden, einzeln und auch kombiniert. Mehrere Futterkorbladungen an vor-



02 Kleinere Plötzen gingen munter an den Haken

her fixierte Angelstellen sollten die Fische zum Köder locken. Dank des schwachen Windes spiegelten sich die Baumsilhouetten vom Gegenufer als Fixpunkte im Wasser wider und ermöglichten so genaue Köderplatzierungen. Nach den ersten laut einschlagenden Futterkorbladungen zum Anfüttern mit dem 40 g Korb wechselte ich ebenfalls auf einen leiser einschlagenden 15 g Futterkorb, den mir Bert lieb. Ich war halt auf schnellere Strömung eingestellt. Mit genannten Ködern bestückte Haken brachten uns wenig später fast zeitgleich die ersten Fische, handlange Plötzen (02). Ab Mittag angelte Bert mit seiner 8 m langen Bolorute weiter (s. Artikelfoto). Dazu wurde in ca. 11 m Distanz eine Anfangsfütterung von 8 eigroßen Futterbällen eingeworfen und später kleine geformte Futterballen zielgenau eingebracht, um die Fische in der Futterspur zu halten. So konnte Bert mit seinen zwei Methoden 36 Fische der Arten Plötzen, Rotfedern, Bleie, Güstern, Hasel, Ukeleis, Kaulbarsche, einen Hecht und sogar einen ca. 20 cm langen Rapfen landen. Die gefangenen Ukeleis waren sicher die Folge des aktiveren Futters.

Ähnlich wie er habe auch ich auf meine 7 m Bolorute umgestellt, aber nur bis etwa 14.00 Uhr damit geangelt. Ich konnte so insgesamt von einigen der genannten Fischarten 19 Stück landen, darunter einen 45er Blei (03) und eine



04 Die 32er Plötze biss auf rote Kunstmade



03 Ein gut genährter 45 cm Blei

schöne 32er Plötze (04). Es war wie so oft, Bert hatte mit Abstand die meisten Fische gefangen, ich aber zumindest bei den Fischarten Plötze und Blei die Größten. Dazu hatte ich noch einen 33er Döbel erwischt. Die Fische bissen fast durchgehend in gut händelbaren Abständen. Natürlich hatten wir auch etliche Fehlbisse. Und mittendrin ein lauter Ruf: „Arndt komm schnell, ich habe was Größeres“ schreckte mich aus der Konzentration auf meine Feederspitze. Schnell die Rute eingeholt und zum Bert geeilt sah ich ihn stehend mit seiner stark gekrümmten leichten Feederrute drillen (05). Dann kam der Fisch, ein Hecht an die Oberfläche. Nur nicht springen lassen! Nach einigen

Fluchten konnte Bert den Fisch in den Kescher bugsieren (06). Das Maßband ergab 60 cm (07). Die feine Montage hielt, weil der Haken komischerweise außen am Hinterkopf des Hechtes gefasst hatte und nicht im Maul (08). Nach ein paar Fotos konnte der Hecht seine wiedergewonnene Freiheit genießen. Auch ich hatte im Verlauf einen schweren Fisch am Haken (dem starken Zug nach vielleicht ein Karpfen), der sich aber nach kurzem Kampf leider mit meinem Vorfach davongemacht hatte. Gelegentliches Plätschern und Fluchten von Kleinfischen wiesen auf weite-



05 Der Hecht wehrte sich stark am feinen Gerät



06 Dennoch musste auch er sich bald geschlagen geben



07 Das Maßband ergab 60 cm



08 Der kleine Haken fasste am Hinterkopf des Hechtes

re Räuber hin. Also wollte ich auch mal eine Zeit lang die Spinnrute schwingen. Zudem hatten wir am Vormittag auf der polnischen Seite einen Spinnangler gesehen. Und den Beweis für vorhandene Räuber hatte Bert mit dem Hecht ja schon geliefert. Etwa 14.30 Uhr hab ich schnell die Friedfischruten weggestellt und meine 2,7 m lange Spinnrute bis 50 g WG, eine 2500 Stationärrolle mit 0,28er gelben Monofil und vorgeschaltetem Stahlvorfach aufgebaut. Ein 6 g Effzett-Blinker sollte die Räuber locken. So habe ich den Gewässerbereich etwa 100 m ober- und unterhalb unserer Angelstellen abgesucht. Ich hatte aber auch einen Einkaufsbeutel und ein Messer auf die Raubfischpirsch mitgenommen. Trotz der herrschenden Trockenheit sahen wir bereits Pilze im Uferbereich unserer Angelstellen stehen. Gewässerufer sind ja naturgemäß ein wenig feuchter als das Hinterland. Kurz und gut, im Verlauf der Pirsch hatte ich so nebenbei noch eine schöne Portion Pilze, meist Ziegenlippen (09), dazu einige Birkenpilze und paar Steinpilze gesammelt. Aber auch der Blinker hatte seine Arbeit im Wasser gut verrichtet. So konnte ich damit einen wenig über 50 cm langen Hecht (10) landen. Nach kurzem Fototermin durfte er weiterschimmen. Weitere zwei scheinbar größere Nachläuferhechte verfehlten den Blinker kurz, ohne erneut zuzulangen. Vielleicht haben sie den Schwindel bemerkt. Für die kurze Pirschstrecke aber gar nicht schlecht. Schnell aufziehende dunkle Gewitterwolken veranlassten



09 Viele Ziegenlippen versteckten sich im Ufergras

uns gegen 15.30 Uhr leider einzupacken und die Angelplätze zu räumen. Nicht zu spät, denn wenige Kilometer auf der Rückfahrt kamen wir in einen ordentlichen Regenguss.

Ein fangreicher Angeltag an der Neiße bei bewölktem Himmel, zwischen 16 und 26 °C Lufttemperatur und schwachem Südwind ging gefühlt so leider viel zu schnell zu Ende. Aber was kann es Würdigeres geben, als meinen 40. Artikel (seit 2012!) einem Angeltag an diesem fischreichen Gewässer zu widmen? Petri Heil wünscht

Arndt Zimmermann



10 Der 51er Hecht verguckte sich in den Blinker

Gewässersteckbrief:

Neiße D 06-201 = 26 km allgemeines Angelgewässer von Spundwandwehr Hagenwerda bis Wehr Bad Muskau und gleichzeitig Grenzgewässer zu Polen.

Hauptfischarten gemäß Gewässeratlas: Aal, Barbe, Hecht, Karpfen, Schleie, Zander. Weiter kommen vor: Plötze, Blei, Güster, Rotfeder, Hasel, Döbel, Ukelei, Barsch, Kaulbarsch und Rapfen.

Nach Rückfrage bei der Fischereibehörde kommen sogar 38 Fischarten in der Neiße vor, so u. a. auch Äsche, Bachforelle und Nase. Das Gewässer ist allgemein gut zugänglich, meist aber mit längerem Fußmarsch verbunden. Stellenweise behindern Schutzzäune (wegen Afrikanischer Schweinepest) am Gewässer den Zugang zum Gewässer.

Aufwertung von sächsischen Salmonidengewässern



Text: Jens Felix, Maren Hempelt
Fotos: Jens Felix

In der Septemerausgabe letzten Jahres berichteten wir über die Initiierung unseres Revitalisierungsprojektes zur Aufwertung von sächsischen Fließgewässern. Bei dem geplanten Projekt wollen wir wie bereits dargestellt einen Schwerpunkt auf die Laichplatzrestaurierung und das funktionale Umfeld im Fließgewässer legen. Hierzu haben wir Abschnitte der Spree, der Wesenitz, der Flöha und der Zschopau

als Projektgewässer ausgewählt, an welchen unsere Regionalverbände das Fischereirecht ausüben.

Die Zielstellung dieses Projektes ist es, mit kleineren Maßnahmen möglichst große fisch- und gewässerökologische Verbesserungen zu erzielen.

Aktuell läuft noch die Erhebung des Ist-Zustandes. Diese Daten sind die Grundlage für die Beurteilung des fischökologischen Verbesserungspoten-

tials an unseren Projektgewässern.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Auswahl zukünftiger Maßnahmen liegt auf deren technischer Umsetzbarkeit, insbesondere der Erreichbarkeit mit geeigneter Technik, wie z. B. einem Schreitbagger oder LKW zur Kieseinbringung. Des Weiteren ist hier selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden vor der Maßnahmenumsetzung notwendig.



Vor Beginn der Elektrofischung: Einbringung einer Absperrung in der Befischungsstrecke

Zur Datenerhebung:

Am 26. Oktober 2022 wurden durch ein auf Fisch- und Gewässerökologie spezialisiertes Ingenieurbüro und mit der Unterstützung von freiwilligen Helfern einiger Angelvereine vor Ort die Fischbestände der Spree auf einem Abschnitt von ca. 400 m Länge in zwei Durchgängen mittels Elektrofischung untersucht.

Zuerst wurde am Ende der Befischungsstrecke eine Absperrung

eingebraucht, durch die das Auswandern von Fischen und Neunaugen während der Untersuchung verhindert werden sollte. Alle Fische wurden auf Artniveau bestimmt und deren Länge aufgenommen. Zusätzlich wurde eine dem Gesamtfang entsprechende Anzahl von Individuen pro Art gewogen. Insgesamt konnten bei zwei Durchgängen 1.739 Individuen aus neun Arten dokumentiert werden.

Der mit Abstand am häufigsten ge-

fangene Fisch war der Döbel (47,7 %), gefolgt von Gründling (26,9 %) und Rotaugen (20,8 %). Der Vergleich der Referenzzönose (optimaler theoretischer Fischbestand im Gewässertyp) mit den erhobenen Daten zeigt, dass die Anteile des Döbels und des Gründlings deutlich überrepräsentiert sind, während der Anteil der Schmerle deutlich höher sein sollte. Der Döbel ist aufgrund seiner besonderen Anpassungsfähigkeit kein unmittelbarer Indikator

für das Vorkommen von geeigneten Kiesplätzen im Gewässer, da er in Ermangelung von kiesigem Laichsubstrat auch auf Steinschüttungen oder vergleichbarem Substrat laichen kann.

In dem Projektabschnitt wurden 29 Bachforellen erfasst. Optimal in Bezug auf die Referenzzönose wäre hier eine geringfügig höhere Individuendichte (-2,3 % Differenz in Auswertung der absoluten Fangzahlen zur Referenzzönose).

Derzeit laufen neben der Temperaturerfassung des Wassers noch weitere Datenerhebungen zu den Fischnährtieren, dem Makrozoobenthos. Dabei soll untersucht werden, welche wirbellosen tierischen Organismen die Gewässersohle besiedeln.



Bachschmerle



Bachforelle – 29 Tiere wurden gefangen (-2,8% Differenz zur Referenzzönose)



Bitterling – weist auf das Vorhandensein von Großmuscheln hin



Erfassung und anschließendes Freilassen der gefangenen Fischarten, Rückbau der Sperre im Fluss

Aktuelle und zukünftige Blankaalabwanderung

Die Ermittlung der aktuellen Blankaalabwanderung sowie die Abschätzung der zukünftigen Entwicklung erfolgt für alle neun deutschen Aaleinzugsgebiete mit Hilfe des Deutschen Aalbestandsmodells „GEM III“. Gemessen am Referenzwert für den Zeitraum vor 1980 beträgt die aktuelle Blankaalabwanderung aus den deutschen Aaleinzugsgebieten ca. 35 %. Damit wird die in der EU-Aalverordnung genannte Mindestzielgröße von 40 % in Deutschland unterschritten (Abb. 2). Dabei werden jedoch erhebliche Unterschiede im Vergleich der verschiedenen Aaleinzugsgebiete deutlich: In sieben von neun Aaleinzugsgebieten (Eider, Elbe, Ems, Maas, Oder, Rhein, Weser) bzw. auf insgesamt 56 % der betrachteten Gewässerflächen wird der Zielwert der Blankaalabwanderung unterschritten (s. FLADUNG & BRÄMICK 2021). Die Flusssysteme Schlei/Trave und Warnow/Peene erfüllen hingegen aktuell mit einer Abwanderungsquote von 48 bzw. 79 % die Mindestvorgabe, vor allem da sie größere Küstenbereiche umfassen, die von natürlich einwandernden Glasaalen besiedelt werden und nach den Ergebnissen eines speziellen Monitoringprogramms (DOROW & LILL 2014, UBL & DOROW 2015, FIUM 2019) einen vergleichsweise ho-

hen Aalbestand mit einer entsprechenden Blankaalabwanderung aufweisen. Die Modellierungsergebnisse mit dem GEM IIIc (Abb. 2) verdeutlichen, dass durch die seit 2006 (anfänglich im Rahmen von Pilotprojekten) ergriffenen Managementmaßnahmen und hier insbesondere durch den Aalbesatz der Rückgang der Aalbestände in den deutschen Aaleinzugsgebieten im Jahr 2013 gestoppt und nach einer Stagnationsphase mittlerweile ein Wiederanstieg erreicht werden konnte. Dieser Bestandszuwachs wird zumeist von

jungen Aaljahrgängen getragen, die derzeit mehrheitlich Größen unterhalb des Mindestmaßes aufweisen und daher kaum fischereilich genutzt werden. Die Blankaalabwanderung folgt zeitlich versetzt der Bestandsentwicklung. Nach aktueller Datenlage hat sie im Jahr 2018 ihren Tiefpunkt erreicht und wird laut Modellprognose zukünftig wieder allmählich anwachsen. Ein Erreichen der Mindestzielgröße von 40 % Abwanderungsrate von Blankaalen wird in den nächsten 3-5 Jahren erwartet.

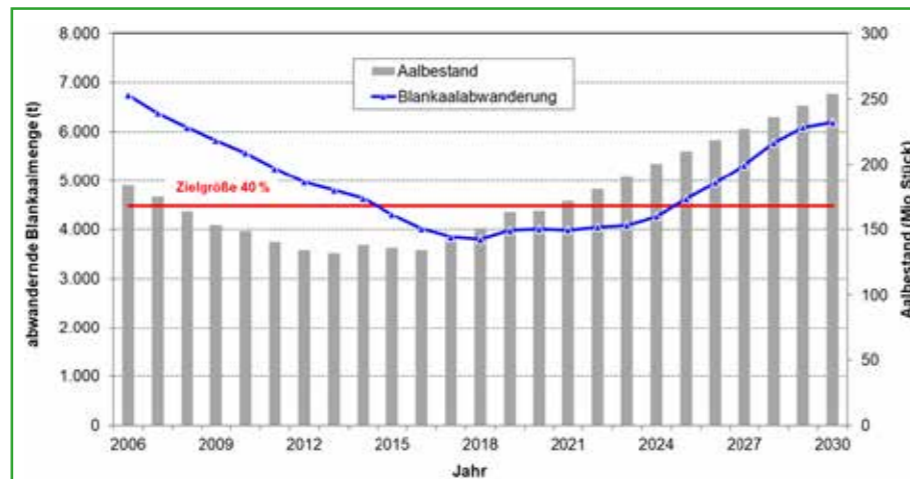


Abb. 2: Modellierungsergebnisse der bisherigen (bis 2019) und der zukünftigen (ab 2020) Entwicklung des Aalbestandes und der Blankaalabwanderung aller deutschen Aaleinzugsgebiete (Deutschland gesamt) aus FLADUNG & BRÄMICK (2021)

Anthropogene Sterblichkeitsraten in den deutschen Aaleinzugsgebieten

Die anthropogene bzw. menschlich verursachte Sterblichkeit v.a. durch Gewässerverbau, Gewässerverschmutzung, Berufs- und Freizeitfischerei sowie Wasserkraftanlagen ist neben der natürlichen Sterblichkeit eine bedeutende Einflussgröße auf den Aalbestand in unseren Binnengewässern. Für eine weitere Erholung des Aalbestandes und das Erreichen einer Blankaalabwanderung von 40 % im Vergleich zum Referenzzeitraum ist es daher entscheidend, dass die anthropogene Sterblichkeitsrate ΣA im Aalbestand den zulässigen, flussgebietsspezifischen Grenzwert nicht überschreitet. In Abbildung 3 sind die anthropogenen Aal-

sterblichkeitsraten der deutschen Aaleinzugsgebiete für den Zeitraum 2017-2019 den nach ICES (2013) berechneten Maximalwerten gegenübergestellt. Demnach übersteigen die aktuellen, durch Menschen verursachten Sterblichkeitsraten in den Aaleinzugsgebieten Elbe, Maas und Weser die maximalen Grenzwerte, die für eine Blankaalabwanderung in der vorgegebenen Menge zulässig wären. In allen anderen deutschen Aaleinzugsgebieten sowie für Deutschland insgesamt betrachtet liegen die aktuellen anthropogenen Sterblichkeitsraten hingegen in Bereichen, die mittelfristig eine Erreichung der Zielabwanderung gewährleisten.

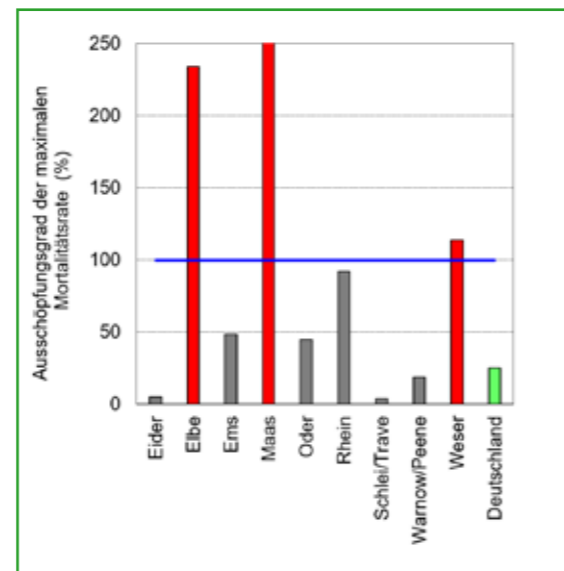


Abb. 3: Aktuelle anthropogene Aalsterblichkeitsraten (ΣA) in den neun deutschen Aaleinzugsgebieten sowie für Deutschland insgesamt im Vergleich mit den maximal zulässigen Sterblichkeitsraten nach ICES (2013) zur Erreichung der Zielabwanderung von 40 % Blankaalbiomasse

Wie geht es weiter?

Der Aal stellt für viele Fischereiu Unternehmen in Deutschland eine wichtige Wirtschaftsgrundlage dar (BRÄMICK et al. 2008, FLADUNG & EBELING 2016). Zudem ist er eine beliebte Zielfischart der Angelfischerei (ARLINGHAUS 2004, FLADUNG & ARLINGHAUS 2009). Die Ursachen des beobachteten, massiven Bestandsrückgangs (übrigens nicht nur des europäischen Aals) sind sicherlich komplex und noch weitgehend ungeklärt (ICES 2022). Angesichts der nach wie vor kritischen Bestandssituation geht es im Sinne der EU-Aalverordnung darum, die Aalbestände in unseren Binnengewässern bestmöglich zu stärken, eine ausreichende und stabile Blankaalabwanderung zu gewährleisten und eine dem Bestand angepasste, nachhaltige Nutzung zu sichern. Dazu ist es insbesondere in der Elbe notwendig, die Besatzbemühungen weiter zu verstärken und die durch Menschen verursachte Aalsterblichkeit (einschließlich der Entnahme durch Fischer und Angler) durch konsequente Umsetzung der geplanten sowie zusätzlicher Managementmaßnahmen deutlich zu verringern. Auch eine Verringerung des Kormoranbestandes, der zur natürlichen Sterblichkeit zählt, könnte einen bedeutsamen Beitrag zur Verringerung der Sterblichkeit im Aalbestand leisten (vgl. BRÄMICK et al. 2008). Letztendlich zeigt sich hier das Dilemma bei der Aalbewirtschaftung: Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Population des Europäischen Aals (Gesamtbestand) entscheidend. Unterstützende Managementmaßnahmen sind aber nur auf lokaler Ebene möglich und ihre Wirkung auf die Entwicklung des Gesamtaalbe-



standes kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Unter diesem Blickwinkel ist die Forderung nach einer größtmöglichen Reduzierung der anthropogenen Sterblichkeit im Aalbestand zunächst einmal grundsätzlich zu unterstützen. Im aktuellen ICES-Report wird die komplette Einstellung des Aalbesatzes sowie ein vollständiges Fangverbot für Erwerbsfischerei und Angler gefordert (ICES 2022). Klar ist jedoch, dass eine Einstellung des Aalbesatzes beim derzeitigen Verbauungsgrad unserer Gewässer zu einem weitgehenden Verschwinden des Aals aus seinem Binnenverbreitungsgebiet führen würde. Ein Fangverbot für Aal hätte massive wirtschaftliche Folgen für unsere Seen- und Flussfischereibetriebe und würde zu zahlreichen Betriebs-

aufgaben führen (FLADUNG & EBELING 2016). Zudem wären große Wohlfahrtsverluste in der Angelfischerei zu erwarten (DOROW et al. 2010). Flankierende Unterstützungsmaßnahmen wären deshalb unerlässlich, um zumindest den Fischereibetrieben Übergangsmöglichkeiten zu schaffen und die wirtschaftlichen Folgen abzumildern.





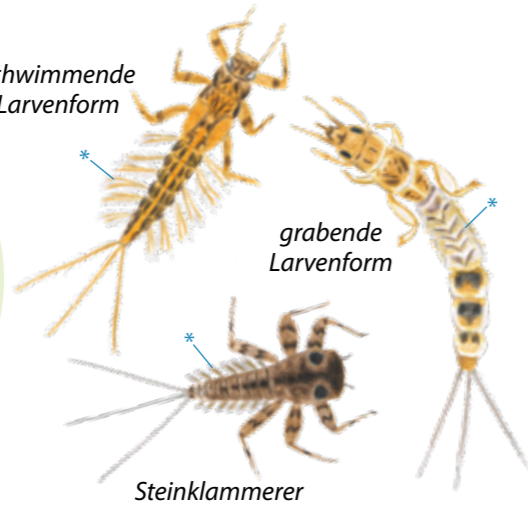
Hallo liebe Angelfreundinnen und Angelfreunde!
In den Fließ- und Stillgewässern leben nicht nur Fische. Wer schon einmal am Bach- oder Flussufer Steine umgedreht hat oder im Teich nach Wasserflöhen keschern durfte, dem werden bestimmt schon verschiedene Wirbellose aufgefallen sein.

Text und Zeichnungen: Maren Hempelt



EINTAGS-FLIEGE

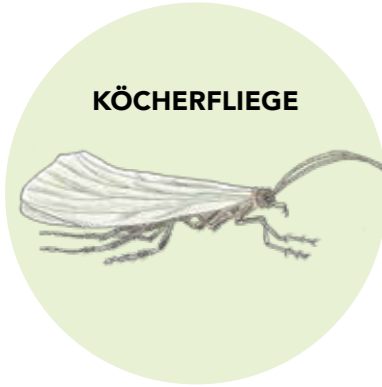
schwimmende Larvenform



grabende Larvenform

Steinklammerer

Eintagsfliegen gehören zu den arten- und individuenreichsten Besiedlern sauberer Fließgewässer. Sie besitzen meist drei, manchmal auch nur zwei lange Hinterleibsfäden und kurze Fühler. Die Larven der Eintagsfliegen leben mehrere Jahre im Wasser. Am Hinterleib befinden sich 6-7 Tracheenkiemenpaare (*), die der Atmung dienen. Erwachsene Eintagsfliegen, die nach der letzten Häutung das Wasser verlassen haben, leben nur wenige Stunden oder Tage. Die Larven ähneln in ihrer Körpergestalt den erwachsenen Eintagsfliegen und werden deshalb auch als **Nymphen** bezeichnet.

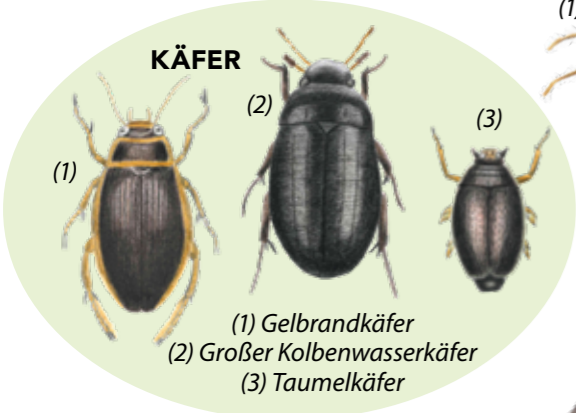


KÖCHERFLIEGE



Larven mit und ohne Köcher

Auch die Larven der **Köcherfliegen** können in mittelgroßen Bachabschnitten und kleineren Flüssen zahlreich vertreten sein. Der Name Köcherfliege beruht darauf, dass sich die Larven vieler Arten eine Schutzhülle (Köcher) aus unterschiedlichsten Materialien bauen. Dies können Steine, kleine Ästchen, Schilfstückchen, Sandkörner oder Teile welker Blätter sein. Andere Arten spinnen sich jedoch auch feine Netze, in denen tierische und pflanzliche Nahrung hängenbleibt.



KÄFER

(1) Gelbrandkäfer
(2) Großer Kolbenwasserkäfer
(3) Taumelkäfer

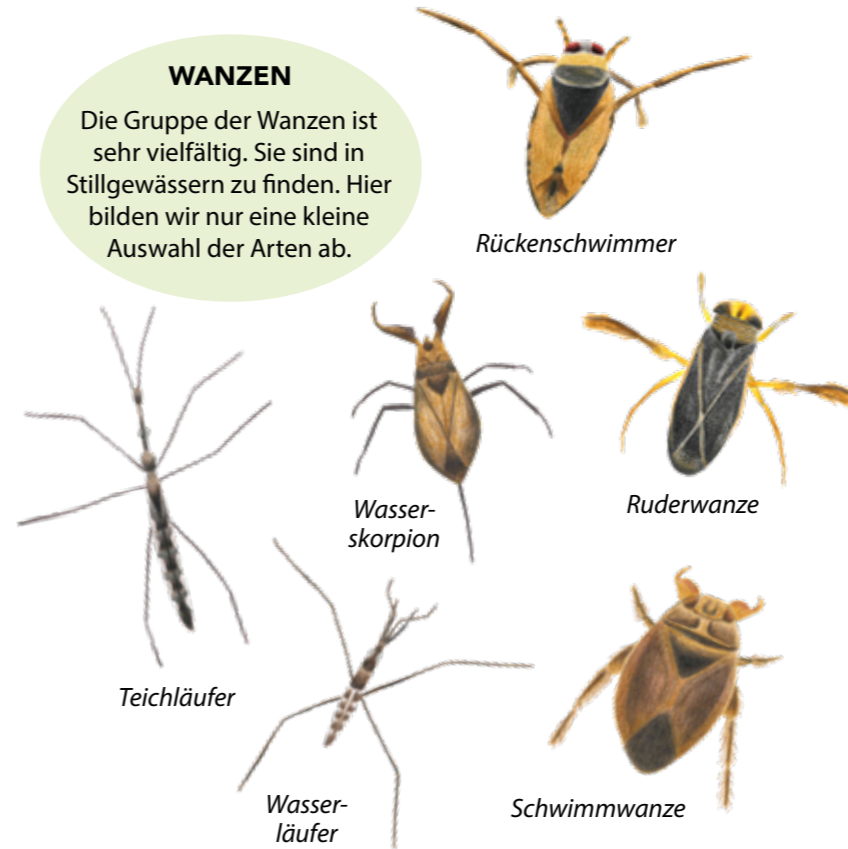


Larven

Diese drei Käferarten leben in Teichen und Tümpeln. Der **Große Kolbenwasserkäfer** ist mit etwa 5 cm Länge der größte Wasserkäfer Europas. Er ist ein ungeschickter Schwimmer, kann jedoch gut fliegen. Er ist auf gute Vegetationsbestände angewiesen. Seine Larven werden sogar bis zu 7 cm lang und leben räuberisch im Uferbereich. **Taumelkäfer** bewegen sich rasant kreisend auf der Wasseroberfläche und werden nur etwa 8 mm groß. Der **Gelbrandkäfer** wird etwa 3,5 cm lang, ist ein guter Schwimmer und Flieger. Dieser gefräßige Räuber ernährt sich von Insektenlarven, Kaulquappen und auch kleinen Fischen.

WANZEN

Die Gruppe der Wanzen ist sehr vielfältig. Sie sind in Stillgewässern zu finden. Hier bilden wir nur eine kleine Auswahl der Arten ab.



Rückenschwimmer

Wasserskorpion

Ruderwanze

Teichläufer

Wasserläufer

Schwimmbwanze



BESTIMMUNGSSCHLÜSSEL FÜR WIRBELLOSE WASSERLEBEWESSEN

Diese und viele weitere Wirbellose stellt der Landesverband Sächsischer Angler e. V. im neuen Faltblatt „Bestimmungsschlüssel für wirbellose Wasserlebewesen“ vor. Fragt bei Interesse in eurem Verein danach.

Jungangler-Preisrätsel

Beantworte die Fragen und finde das Lösungswort.

Sie bewegen sich kreisend auf dem Wasser.

A		10		2	F	
---	--	----	--	---	---	--

Eintagsfliegenlarven atmen über ...

			11		K		5		
--	--	--	----	--	---	--	---	--	--

Gelbrandkäfer ernähren sich...

6		U	B		I		3	
---	--	---	---	--	---	--	---	--

Der Große ... ist der größte Wasserkäfer Europas.

		8		N			4							
--	--	---	--	---	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

Wasserläufer gehören zur Familie der...

1		N		12	
---	--	---	--	----	--

Die Larven dieser Insekten bauen sich Schutzhüllen aus Steinen oder Blättern.

	9					7			G	
--	---	--	--	--	--	---	--	--	---	--

Lösung:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

Hinweis:
ä, ö, ü =
ae, oe, ue

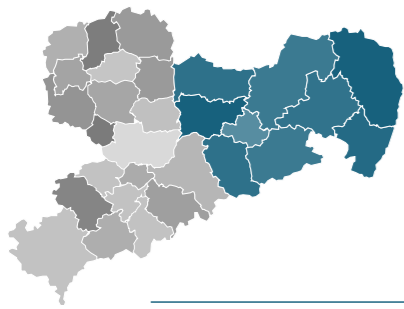
Schickt die Lösung bis zum 15.04.2023 per Mail an: maren.hempelt@landesanglerverband-sachsen.de oder auf einer Postkarte an den Landesverband Sächsischer Angler e. V., Rennersdorfer Str. 1, 01157 Dresden.

Teilnahmebedingung: Nur Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr! **Wichtig:** Bitte Alter und Adresse angeben! Unter allen Einsendungen mit der richtigen Lösung werden 5 Überraschungspakete des LVSA verlost.

Auflösung Preisrätsel 4/2022

Die richtigen Lösungen lauteten 1. a), 2. b) und 3. a). Gewonnen haben: Mira Beithe aus Markkleeberg, Hannah Herold aus Görlitz, Kay Dorschner aus Niesky, John Ebert aus Wermisdorf und Leon Fichte aus Löbau. Herzlichen Glückwunsch!





Allgemeine Informationen

Gültigkeit des Erlaubnisscheines und des Fischereischeines

Die neue Angelsaison beginnt, die Angelpapiere 2023 sind in der Tasche und viele von uns zieht es bereits im zeitigen Frühjahr ans Wasser. Bevor es losgehen kann, sollte jeder von uns prüfen, ob sein Fischereischein noch

gültig und unterschrieben ist und der Erlaubnisschein vollständig ausgefüllt und ebenso unterschrieben wurde. Nur vollständig ausgefüllt und mit der eigenhändigen Unterschrift versehen, erlangen die Dokumente ihre Gültig-

keit und man vermeidet unnötigen Ärger am Wasser.

Für eine erfolgreiche Angelsaison 2023 wünschen wir all unseren Mitgliedern ein kräftiges Petri Heil!

Änderungen zum Gewässerverzeichnis beachten

Angelgewässer fallen hin und wieder weg, andere kommen hinzu oder werden nach Sanierungsarbeiten wieder freigegeben, Pachtverträge und Bedingungen ändern sich. Unser Gewässerfonds verändert sich stetig und damit auch die Angelbedingungen. Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein, empfiehlt es sich, vor jedem

Angeltag in den digitalen Gewässeratlas unter www.angelatlas-sachsen.de zu schauen, in dem stets die aktuellen Angelregeln für jedes unserer Angelgewässer abgedruckt sind. Zudem sind im Erlaubnisschein die wichtigsten Änderungen zum aktuellen Gewässerverzeichnis auf den gelben Seiten aufgeführt.



Adressänderungen bitte stets unverzüglich an den Mitgliedsverein melden

Sie möchten nach einem Umzug Ihre neue Adresse melden oder bekommen keine Zeitschrift Fischer und Angler? Dann melden Sie sich bitte umgehend bei Ihrem örtlichen Anglerverein. Seit Ende des Jahres 2022 haben all unsere Mitgliedsvereine einen Vereinszugang zur Vereinsverwaltungssoftware LAN-

DA. Jeder Verein kann somit Adressänderungen seiner Mitglieder selbst im Datensystem des Verbandes eintragen, sodass sie sofort wirksam werden. Nur so können der Erhalt der Verbandszeit-schrift Fischer und Angler, die jedes Mitglied mit seinem Betrag bezahlt, und auch die Aufrechterhaltung des

Versicherungsschutzes gewährleistet werden. Für die Kommunikation zwischen Verband, Verein und Mitglied ist eine korrekte und aktuelle Adressdatenbank Grundvoraussetzung, um alle Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein wahrnehmen zu können.

Satzungsregelung zum Kauf bzw. zur Pacht von Angelgewässern beachten

Unser höchstes Gut, der Gewässerfonds, kann nur erhalten werden, wenn jedes Mitglied seinen Beitrag in Form von Mitgliedsbeiträgen und ehrenamtlicher Arbeit leistet und die Gemeinschaft im Vordergrund steht. Immer wieder hören wir von Fällen, bei denen Mitgliedsvereine oder auch Einzelmitglieder Gewässer für sich anpachten

oder kaufen wollen, ohne vorher den Verband zu informieren. Unsere Verbandssatzung stellt den Erhalt des Gewässerfonds u. a. in der Form sicher, dass Mitglieder (Vereine und Vereinsmitglieder) ohne eine schriftliche Bestätigung des AVE nicht berechtigt sind, eigene Pacht- oder Kaufangebote auf Gewässer im Territorium des AVE

abzugeben. Die genauen Regelungen hierzu sind im § 5 der AVE-Satzung geregelt. Wir weisen hiermit explizit auf diese Satzungsregelung hin. Bitte haltet diese Regelungen als Verein und als Mitglied im Verein ein. Nur so können wir den Gewässerfonds langfristig erhalten und man vermeidet Ärger und Bieterkriege im Verbandsgefüge.

Fischereischeinschulung in Dresden für Jugendliche aus unseren Vereinen

Der AVE führt in seiner Geschäftsstelle in Dresden wieder Fischereischeinschulungen für Jugendliche mit Jugendfischereischein durch, die mindestens zwei Jahre Mitglied in einem Anglerverein und unter 16 Jahre alt sind. Folgende Termine im Jahr 2023 sind vorgesehen:

Osterferien 2023
Dienstag, den 11.04. und Mittwoch, den 12.04.2023
Anmeldung schriftlich bis 31.03.2023 in der Geschäftsstelle

Herbstferien 2023
Dienstag, den 10.10. und Mittwoch, den 11.10.2023
Anmeldung schriftlich bis 30.09.2023 in der Geschäftsstelle

Für die Anmeldung benötigt die AVE-Geschäftsstelle:

- die Kopie des Mitgliedsausweises,
- die Kopie des Jugendfischereischeines,
- ein Passbild
- die Anmeldung zur Prüfung → das Formular auf der Website der Sächsischen Fischereibehörde „Antrag auf Ersterwerb des Fischereischeins“ ist gleichzeitig die Anmeldung zur Fischereischeinprüfung.

Weitere Informationen können auch telefonisch von der Geschäftsstelle bei Carola Stilec unter **0351/43878499** eingeholt werden.

Der Anglerverein Elstertal Kamenz e. V. führt ebenso hin und wieder derartige Lehrgänge für Jugendliche aus Anglervereinen durch. Informationen des Vereins sind stets auf deren Internetseiten unter www.angler-elstertal.de verfügbar.



Zentraler Umwelttag des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.

Der zentrale Umwelttag der Vereine im Landesverband Sächsischer Angler e. V. findet jedes Jahr am dritten Samstag im Oktober statt. Im Jahr 2023 ist dies der 21.10.2023. Wir haben all unsere Mitgliedsvereine darum gebeten, möglichst an diesem Tag einen ihrer Arbeitseinsätze durchzuführen und

uns Berichte und Fotos zukommen zu lassen, die wir veröffentlichen dürfen. Damit wollen wir in der Öffentlichkeit zeigen, dass wir Angler nicht nur Naturnutzer sind, sondern ganz viel für die Pflege und Sauberkeit unserer Gewässer tun. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist wichtiger denn je.

Elbwiesenreinigung Dresden

Der Termin für die Elbwiesenreinigung in der Stadt Dresden wurde auf den 01.04.2023 zwischen 09:00 und 12:00 Uhr angesetzt. Interessierte Mitglieder, die helfen wollen, besonders aus der Stadt Dresden, wenden sich bitte an ihren Verein. Eine Vielzahl an Dresdner Vereinen nimmt jedes Jahr an der Elb-

wiesenreinigung teil und rechnet den Mitgliedern die geleisteten Arbeitsstunden als Hege- und Pflegebeitrag im Verein an. Ob und unter welchen Bedingungen Ihr Verein teilnimmt, erfragen Sie bitte bei Ihrem Vereinsvorstand.



Anglerverband sichert langfristigen Flächenpachtvertrag mit der Gemeinde Elsterheide am Geierswalder See (D 07-170)

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Elsterheide konnte Ende des Jahres 2022 ein langfristiger Flächenpachtvertrag für die beschränkte Fläche am Südufer des Gewässers abgeschlossen werden. Seit Mitte des Jahres 2022 konnte diese Fläche und die Slipanlage durch organisierte

Angler aus Brandenburg und Sachsen mittels Verbandsschließsystem bereits genutzt werden. Mit der Sicherung des langfristigen Vertrages wurde die Grundlage geschaffen, die Fläche infrastrukturell weiterzuentwickeln und entsprechende Planungen zu beauftragen. Ziel soll es irgendwann einmal

sein, die Slip-, Park und Liegeplatzmöglichkeiten für organisierte Angler zu verbessern und die Attraktivität am See anglerisch noch höher aufzuwerten. Wir sagen Danke an die Gemeinde Elsterheide und an alle Mitwirkenden bei der LMBV und bei den zuständigen Behörden des Landratsamtes Bautzen.

Angelgewässer Flachstau Kleindittmannsdorf (D 07-130) derzeit nicht beangelbar



Unerwartete Ereignisse passieren meistens an Wochenenden oder an Feiertagen, so auch am Buß- und Betttag am 16. November 2022 am Flachstau Kleindittmannsdorf. Siehe auch: https://www.ff-lichtenberg.de/einsaetze/wehr-gebroschen-massiver-wasser-austritt-aus-stausee-lichtenberg-roederstrasse-stausee_251/

Durch einen Defekt am Ablassbauwerk des Gewässers musste am Folgetag eine Notbefischung gemeinsam mit unserer AVD Angel-Service GmbH durchgeführt werden. Seitdem ist das Gewässer leer, ohne Fischbestand und zum Beangeln gesperrt. Die Reparaturarbeiten werden sich auf derzeit unbestimmte Zeit hinziehen. Die bei der Abfischung geborgenen Fische, ca. 600 Kilogramm, wurden allesamt in umliegende Angelgewässer verbracht. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz besonders bei allen Helfern, der Gemeinde Lichtenberg und den Kameraden der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr sowie bei unserem betreuenden Verein, dem Angelverein Rödertal-Großröhrsdorf 1984 e. V., für die umsichtige und schnelle Hilfe bedanken, ohne die ein kontrolliertes Abfischen des Gewässers nicht in dieser Form möglich gewesen wäre.

Pachtvertrag Dreiweiberner See (D 07-136) für weitere 12 Jahre gesichert

Es ist vollbracht! Nach fast eineinhalb Jahren andauernden Verhandlungen mit dem Eigentümer LMBV konnten wir Ende des Jahres 2022 die Unterschrift unter einen 12-Jahrespachtvertrag für das Angelgewässer Dreiweiberner See setzen. Somit bleibt eines der attraktivsten Angelgewässer dieser Region in der Obhut unseres Verbandes und die örtlichen Anglervereine aus Lohsa und Umgebung behalten dieses wichtige Hausgewässer als Grundlage für ihre Vereinsarbeit und zur Sicherung so mancher Investition am Gewässer.

Wir sagen Danke an all jene, die am Zustandekommen dieses Pachtvertrages mitgewirkt haben. Dieser Dank gilt insbesondere unserem Präsidenten Udo Witschas und dem Bürgermeister der Gemeinde Lohsa, Herrn Thomas Leberrecht, die sich beide für die langfristige



Verpachtung an unseren Verband in den Verhandlungen stets sehr stark gemacht haben. Die aktualisierten Angelbedingungen

für den Dreiweiberner See stellen wir in den Angelatlas Sachsen ein: <https://www.angelatlas-sachsen.de/#D07-136>.

Arbeitseinsätze einmal anders

Betreuung der Fischtreppe an der Vereinigten Weißeritz Hamburger Straße

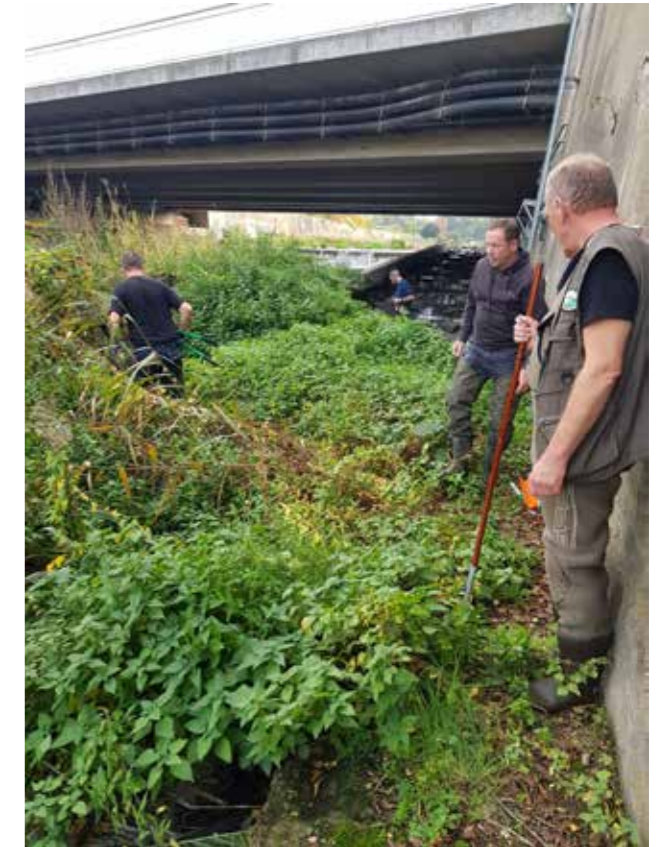
Text & Fotos: Torsten Baumann, AV Weiß Grün 49 Dresden-Neustadt e. V.



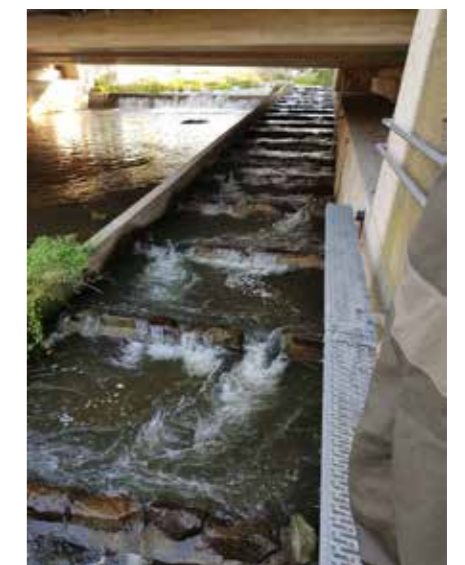
derung in Dresden (Hamburger Straße) durchgängig zu erhalten. Grundlage dafür ist ein dreiseitiger Patenschaftsvertrag zwischen der Landestalsperrenverwaltung Sachsen Betrieb Oberes Elbtal (LTV OE), dem Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V. als Fischereipächter

und uns als ausführenden Anglerverein. Konkret bedeutet das für uns die Mithilfe bei den Kontrollen der technischen Funktionsfähigkeit der Fischtreppe aller 14 Tage. Diese Kontrolle beinhaltet auch die Hilfe bei Pflege- und Reinigungsarbeiten. Im ersten halben Jahr haben wir bisher kleinere und mittlere Verstopfungen an den Durchlässen der Fischtreppe - verursacht durch mitgerissenes Schwemmgut, wie Holz, Folien und andere Abfälle - beseitigt, sowie den Auslaufbereich freigehalten. Massive Beeinträchtigungen oder Beschädigungen sind bisher nicht aufgetreten, diese würden dann gemeinsam mit den Mitarbeitern der LTV angegangen werden. Ein paar wenige, die Anlage nutzende Fische, konnten wir auch beobachten. Wir sind schon gespannt, ob im Frühjahr zur Laichzeit die Fischbeobachtungen zunehmen, wie eigentlich zu erwarten sein sollte.

Ein Teil unserer Mitglieder gehört zum eingewiesenen und festen Stamm unserer „Einsatzgruppe“. So können wir uns abwechseln und für jeden Einzelnen eine vertretbare Einsatzhäufigkeit pro Jahr gewährleisten.



Neben weiteren Arbeitseinsätzen an unseren Betreuungsgewässern (Vereinigte Weißeritz und Lehmgrube Hellerau) haben wir mit diesem Auftrag eine weitere sinnvolle Hege- und Pflegemaßnahme in unser Vereinsleben aufnehmen können, entlasten dabei die LTV und erbringen einen gesellschaftlichen Nutzen für alle, wenn wieder mehr Fische in deren Laichgebiete gelangen können: Eine echte „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten.





Gewässerwirtschaft im AVE

Ein Überblick über Hege- und Pflegearbeiten an unseren Verbandsgewässern

Text: Klemens Schwanebeck Fotos: Archiv AVE

Die Aufgaben in der Gewässerwirtschaft sind vielseitig und alle Aufwendungen für den Besatz von Fischen, der für viele einen hohen Stellenwert einnimmt, ist nur ein Teil der notwendigen Arbeit. Die Gewässerbewirtschaftung in unserem Verband ist sehr vielfältig und allein kaum noch zu bewältigen. Viele Arbeiten vor Ort werden in den meisten Fällen durch unsere Vereine sehr gut umgesetzt. Dennoch ist immer öfter der Einsatz von großen Maschinen oder anderem „Know-How“ gefragt, um unseren Gewässerpool zu pflegen und zu erhalten. Der AVE organisiert und koordiniert solche Arbeiten und nimmt sich dort professionelle Dienstleister zur Hilfe, wo die eigenen Kapazitäten oder Gerätschaften nicht mehr ausreichen.

Ein Überblick über die geleisteten Arbeiten an unseren Verbandsgewässern

Wieder ist ein Jahr vergangen und die Frage ist: „Was haben wir eigentlich gemacht?“ Truxoreinsätze. Der Truxor ist mittlerweile aus unserer Gewässerwirtschaft nicht mehr wegzudenken. Er schneidet Schilf und Unterwasserpflanzen, kann auch mit einer Baggerschaukel ausgestattet werden und erledigt die Arbeiten

mühe- vom los aus. Auch im letzten Jahr kam dieser etwas andere amphibische Freund mehrfach für uns zum Einsatz und hat eine Vielzahl an Angelstellen für die erholsame Angelzeit und das sichere Land der Fische freigeschnitten. Ein Beispiel im Jahr 2022 ist der Schnitt von Unterwasserpflanzen vor den Angelstellen an der Kiesgrube Haudel in Coswig.



Truxor beim Transport von geschnittenem Schilf

Gewässerpflege auch am Ufer und Umgebung



Häcksler im Einsatz am Mühlteich in Schmorkau

Da wir durch unsere Eigentümerngewässer auch immer einen nicht unerheblichen Teil Gehölzbestand pflegen müssen, ist auch dies ein Teil unserer Gewässerbewirtschaftung. Dies ist auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht notwendig. Es gibt mittlerweile zahlreiche Beispiele, bei denen unsere Vereine mit der Unterstützung von professionellen Firmen zusammenarbeiten. Wie

die Fällung von alten Pappeln, die wir 2022 an der Kiesgrube Pratzschwitz neben der Pflege des übrigen Baumbestandes veranlasst haben. Bei den Einsätzen kommen auch oft Häcksler und Hebebühnen zum Einsatz, die sonst nicht zur Verfügung stehen. Im Zuge solcher Pflegearbeiten ergibt sich dann auch die Gelegenheit, unsere Gewässerschilderung zu erneuern.



Notbefischungen

Leider gehört auch das Bergen von Fischen in Notsituation zum Tagesgeschäft. Im Fall der Schwarzen Elster in Hoyerswerda im letzten Jahr konnten wir mit Hilfe des ansässigen Vereins und unserer AVD Angel-Service GmbH einen nicht unerheblichen Teil des Fischbestandes retten. Ein kleiner Trost, da doch sehr viele Fische aufgrund des Wassermangels in mitteleuropäischen Gewässern sterben mussten.



Fischbergung an der Schwarzen Elster

Auftragsbefischungen



Elektrobefischung an der Müglitz

Die Hege unserer Fischbestände erfolgt meist über unsere Angler. In manchen Fällen ist es aber notwendig und vertraglich vorgeschrieben, zusätzliche Hegebefischungen mittels Reusen und Stellnetzen durchzuführen. Hierbei wurden im letzten Jahr der Dreiwieberner, der Bärwalder und der Berzdorfer See, sowie die Talsperren Bautzen und Malter befishet. Die regelmäßige Durchführung von Elektrobefischungen zur gezielten Kontrolle von Fischbeständen geben uns neben der Fangbuchauswertung der Anglerfänge zusätzliche Hinweise zur fachgerechten fischereilichen Bewirtschaftung unserer Gewässer.

Besatzmaßnahmen

Ein sehr hoher Teil unserer finanziellen Mittel wird jedes Jahr für den Fischbesatz aufgewendet. Bei den Hauptbesatzterminen im Frühjahr und Herbst konnten wir uns auch im Jahr 2022 auf die Zuverlässigkeit und Qualität unserer sächsischen Teichwirtschaften verlassen.



Besatzmaßnahmen am Bärwalder See

Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Verbandsgewässern

In diesem Jahr konnten wir zwei größere Baumaßnahmen an unseren Eigentümerngewässern abschließen. Der Eisteich in Prietitz und der Alte See in Glaubitz wurden erfolgreich revitalisiert. Außerdem stimmen wir uns aktuell mit externen Planungsbüros über weitere Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt unserer Eigentümerngewässer ab.



Saugbagger im Einsatz am Alten See in Glaubitz

Der Bau von Stegen an unseren Gewässern (hier am Brettmühlenteich in Zschorna) ist oft dann sinnvoll, wenn durch große Schilfbänke eine Beanglung vom Ufer nicht oder nur schwer möglich ist und eine Bootsbelegung wegen verschiedenster Gründe nicht erlaubt ist. Hierbei können wir unsere mittlerweile erprobte und an mehreren Gewässern vorhandene Stegbauweise anwenden.



Fertiggestellter Steg am Brettmühlenteich Zschorna

Aus den Vereinen

Fischdiebstahl im großen Stil

Text: Frank Handrick / Vorsitzender OG Niesky Foto: Silvio Hiller

AV Niesky e. V.

Die Ortsgruppe Niesky des Anglervereins Niesky e. V. betreut seit Anfang der siebziger Jahre das Verbandsgewässer Kiesgrube Parkstraße (D06-126). Dieses Gewässer liegt am Stadtrand von Niesky, ist landschaftlich sehr schön und mit dem PKW gut erreichbar. Seit meinem Eintritt in den Anglerverein 1973 wird dort geangelt. Schwarzangler gab es vereinzelt immer wieder mal, aber noch nie ist passiert, was bei einer Kontrolle der staatlichen Fischereiaufsicht jetzt festgestellt wurde.

diebstahl im größten Stil. Eine illegale Entsorgung des Netzes schließen wir aus, da es ohne Beschädigungen war. Diese Art von Netzen kosten zwischen 500-800 €. Eine längere Liegezeit kommt auch nicht in Frage, da unsere Ortsgruppe 14 Tage zuvor einen Arbeitseinsatz an diesem Gewässer durchgeführt hat und dabei auch der angrenzende Wald beräumt wurde.



Kiesgrube Parkstraße

Unter unseren Anglern herrscht große Bestürzung. Viele haben Wut im Bauch. Seit Jahren hegen und pflegen wir dieses Gewässer – immer in der Hoffnung auf gute Fänge. Äußerungen wie „... Stein um den Hals und versenken dieser...“ sind nicht selten. Doch Selbstjustiz liegt nicht in unserem Interesse. Wir möchten, dass solche Straftäter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

Daher unsere Fragen: Kann Jemand Angaben zu diesem Sachverhalt tätigen? Wurden einem privaten Teichbesitzer Fische mit unbekannter Herkunft angeboten? Wurde jemandem ein solches Fischernetz gestohlen bzw. hat sich jemand ein solches Fischernetz bei einem Berufsfischer ausgeliehen und dieses nicht zurückgegeben? Gibt es weitere Anglervereine, welche von Fischdiebstahl in dieser Form betroffen sind? Sachdienliche Hinweise, die zur Aufklärung des Fischdiebstahls dienen können, nehmen der Vorstand des AV Niesky e. V. oder die Geschäftsstelle des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e. V. entgegen. Auch wenn man manchmal stöhnt und

sich denkt „...schon wieder eine Kontrolle.“ Aber wie man sieht, Kontrollen durch die staatliche Fischereiaufsicht und die Verbandsgewässeraufsicht sind notwendig und wichtig, um unsere Bemühungen zum Erhalt attraktiver Angelgewässer mit einem guten Fischbestand nicht zu gefährden.



Ausgebreitetes Netz



Netz, versteckt an der Kiesgrube Parkstraße

Obwohl das Gewässer stets gut besetzt wurde, herrschte seit kurzem regelrechte „Funkstille“ an der Angel sowie auch an der Oberfläche. Was konnte hier die Ursache sein?

Bei einer routinemäßigen Kontrolle unserer staatlichen Fischereiaufseher wurde im angrenzenden Wald, leicht mit Folie und Laub abgedeckt, ein über 30 Meter langes und 1,50 m hohes Fischernetz festgestellt. Ausgestattet war dieses Netz mit Gewichten, einem sogenannten Fisksack in der Mitte und am oberen Rand befanden sich Schwimmkörper.

Da die Kiesgrube seit dem Sommer einen niedrigen Wasserstand hat und dadurch an vielen Stellen ein Durchlaufen möglich ist, vermuten wir einen Fisch-

Erfolgreiches Schnupperangeln am Kleinteich Goppeln

Text & Foto: Bodo Schulze – Jugendwart Dresdner Angel- und Naturfreunde e. V.

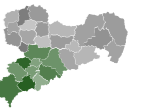
Dresdner Angel- und Naturfreunde e. V.



Am 24.09.2022 fand am Kleinteich Goppeln (Gewässernummer D 02-106) ein Schnupperangeln unseres Vereins, der Dresdner Angel- und Naturfreunde e. V., für Kinder und Jugendliche statt. Daran nahmen 6 Kinder teil, davon 3 Jungangler aus dem Verein und 3 „Schnupperangler“. Bei bestem Angelwetter hatten wir gemeinsam einen sehr spannenden und erfolgreichen Angeltag. Wir konnten 2 maßige Hech-

te und 2 schöne Schleien landen. Des Weiteren wurden noch einige kleine Rotaugen sowie ein Gründling gefangen. Entnommen wurden die zwei Hechte sowie eine Schleie. Am erfolgreichsten war unser neunjähriger Jungangler Ben. Nach einem längeren und sehr vorsichtigen Drill fing er einen Hecht auf Wurm beim Einkurbeln des Köders. Ben war schließlich auf Friedfische aus und nutzte einen kleinen Haken ohne Stahlvorfach. Außerdem fing er noch die zwei Schleien, ebenfalls auf Wurm, sowie einige Rotaugen. Er war dann auch mächtig stolz! Einer der drei Schnupperangler wird sich im kommenden Jahr bei uns im Verein als Mitglied anmelden, aber auch sein Zwillingbruder, ein Eishockeyspieler, hatte großen Gefallen am Angeln gefunden. Er war sehr begeistert, dass es hier nicht um Wettkampf und/oder das Gewinnen geht und genoss die Ruhe am Wasser und die Konzentration auf die Bewegungen der Pose.





Ein schwieriges Unterfangen

Angelplätze für Menschen mit Handicap

Text: Mike Uhlemann Foto: Michael Dorn

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Anglerinnen und Anglern mit Handicap, wo sich in Sachsen behindertene geeignete Angelplätze befinden oder ob weitere entsprechende Sonderangelplätze geschaffen werden können. Ein Blick in das Gewässerverzeichnis des Sächsischen Gewässerfonds der drei Regionalverbände Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V., Anglerverband Leipzig e. V. und Ang-

lerverband Elbflorenz Dresden e. V. zeigt, dass es aktuell insgesamt 19 als behindertentauglich ausgewiesene Angelstellen gibt. Diese sind in Sachsen sehr heterogen verteilt. Nur drei dieser Angelplätze liegen im Bereich unseres Verbandes. Für den Landesverband Sächsischer Angler e. V. mit seinen drei Regionalverbänden stellt die Inklusion von Anglerinnen und Anglern mit Handicap ein wichtiges Ziel dar. Allerdings ist die

Schaffung von geeigneten Angelplätzen für Menschen mit Handicap weniger eine Frage des „Wollens“, sondern vielmehr eine Frage der Machbarkeit. Dabei hat jeder der drei Regionalverbände hinsichtlich seiner Gewässerstruktur und der Regionalentwicklung unterschiedliche Voraussetzungen. Für die Einschätzung der Machbarkeit kann man folgende Punkte festhalten:

Angelplatz

Plant man Angelplätze für Rollstuhl- und Rollator-Nutzer, müssen diese barrierefrei zugänglich und gefahrlos nutzbar sein. Der anzulegende Angelplatz muss über ausreichend Fläche, die stufenlos erreicht werden kann, verfügen. Zudem ist eine ausreichende Absturzsicherung (z. B. Geländer oder Aufkantung) umzusetzen. Im Idealfall bietet eine Fläche für einen solchen Angelplatz auch die Möglichkeit, Platz für Begleitpersonen zu planen, denn manche Menschen mit Handicap sind beim Angeln zusätzlich auf Unterstützung durch eine Begleitperson angewiesen. Ein Angelplatz für Rollstuhlfahrer muss auch so gestaltet werden, dass die Handhabung der Angel gut möglich ist und Fische beim Fang gut gelandet werden können. Dies ist bei der Gestaltung der Plattformen und der Sicherheitsgeländer zu berücksichtigen. Vorteilhaft ist es, wenn bei der Planung der Angelplätze angelnde Rollstuhlnutzern mit ihren Erfahrungen einbezogen werden können.

Zuwegung

Auch die Beschaffenheit der Zuwegung ist bei der Planung zu berücksichtigen. Bei Gewässern im urbanen Bereich (innerstädtischer Bereich) ist dies einfacher zu realisieren. An Gewässern im naturnahen Außenbereich gestaltet

sich jedoch oft eine Asphaltierung oder Pflasterung schwierig. Hier ist auf eine Qualität der Zuwegung zum Angelplatz, die dennoch leicht begeh- und befahrbar ist, zu achten. Gemeint sind damit ein guter Pflegezustand des befahrbaren Untergrunds, ausreichende Breite, keine zu starke Querneigung und für Rollstuhlfahrer handhabbare Steigungen bzw. Gefälle.

Erreichbarkeit

Notwendig ist, dass eine geeignete Parkmöglichkeit nahe dem Angelplatz für die Anfahrt mit PKW besteht, damit eine Zuwegung realisiert werden kann. Dabei steht auch die Frage, ob eine Parkmöglichkeit durch eine offizielle Beschilderung als Behindertenparkplatz abgesichert werden kann. Die Erreichbarkeit für Rollstuhlfahrer, die nicht über die Möglichkeit der Anfahrt mit dem PKW verfügen und auf den ÖNPV angewiesen sind, ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Attraktivität des Angelplatzes

Notwendig ist, dass eine geeignete Parkmöglichkeit nahe dem Angelplatz für die Anfahrt mit PKW besteht, damit eine Zuwegung realisiert werden kann. Dabei steht auch die Frage, ob eine Parkmöglichkeit durch eine offizielle Beschilderung als Behindertenpark-

platz abgesichert werden kann. Die Erreichbarkeit für Rollstuhlfahrer, die nicht über die Möglichkeit der Anfahrt mit dem PKW verfügen und auf den ÖNPV angewiesen sind, ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Nur in wenigen Fällen sind Anglerverbände und Angelvereine Eigentümer von Gewässern. Über 90 % der Gewässer im Sächsischen Gewässerfonds sind Pachtgewässer. Das bedeutet, es wird das Fischereirecht gepachtet. Dies stellt eine Nutzungspacht zur Ausübung der Fischerei dar, aber keine Flächenpacht. Die Errichtung eines Angelplatzes für Rollstuhlfahrer stellt auf Grund des sich ergebenden baulichen Aufwandes und Eingriffs eine Baumaßnahme dar. Diese bedarf zunächst der Zustimmung des Eigentümers des Gewässers. Zudem können Baugenehmigungen und gegebenenfalls Planungsleistungen notwendig werden. Unter Umständen kommt sogar noch dazu, dass auch naturschutzfachliche Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Fazit

Diese gesamte Komplexität erklärt, warum sachsen- wie deutschlandweit die Zahl von Angelplätzen für Rollstuhlfahrer begrenzt zur Verfügung stehen. Die Umsetzung ist stark an die Möglichkeiten einzelner Gewässer gebunden und spiegelt sich in der Heterogenität der Verteilung und Lage der vorhandenen Angelplätze für Rollstuhlfahrer auch in Sachsen wider. Es wird daran ersichtlich, dass sich die mögliche Umsetzung von Angelstellen vordergründig an der Machbarkeit und weniger am individuellen Anspruch orientieren kann.

Wir stehen konkreten Vorschlägen unserer Vereine und der Anglerinnen und Angler zur Einrichtung von entsprechenden Angelplätzen immer offen gegenüber, wenngleich die Gewässerstruktur im Bereich unseres Verbandes oft eingeschränkte Möglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Zuwegung und Erreichbarkeit für Menschen mit Handicap aufweist. Aber erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Handicap in den Angelvereinen ist nicht allein von behindertengerechten Angelplätzen abhängig. Hier

sind auch unsere Mitglieder aufgerufen. Denn in der Gemeinschaft eines Angelvereins sind mit Unterstützung und Hilfe auch Angelausflüge an Angelgewässer und Angelstellen möglich, die allein nicht machbar sind. In vielen Vereinen ist es Selbstverständlichkeit, Kinder und Jugendliche beim Eintritt in die Angelwelt zu unterstützen und zu fördern. Diese fördernde Gemeinschaft gilt es auch für Menschen mit Handicap zu nutzen, um diese bei der Ausübung des Angelns zu unterstützen.



Fischereipachtvertragsverlängerung zu den Trinkwassertalsperren Dröda und Eibenstock

Text: Mike Uhlemann Bild: Uwe Bochmann

AUSGANGSPUNKT

Seit 2020 bemühte sich unser Verband um die langfristige Verlängerung der auslaufenden Fischereipachtverträge zu den Trinkwassertalsperren Dröda und Eibenstock inkl. der bisher mitverpachteten Vorsperren und Vorbecken. Damit begann ein langwieriger und schwieriger Abstimmungsprozess zur zukünftigen Verpachtung und fischereilichen Bewirtschaftung im Rahmen der neuen Fischereipachtverträge. Während dieses Prozesses wurden die bestehenden Fischereipachtverträge jeweils immer für ein Jahr verlängert. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass bis zum Abschluss der Verhandlungen das Angeln an den Gewässern weiter ausgeübt werden konnte.



VERHANDLUNGEN

Die Verhandlungen zu den neuen, langfristigen Fischereipachtverträgen zogen sich bis Ende 2022 und gestalteten sich schwierig. Trinkwassertalsperren als Angelgewässer sind ein sensibles Thema. Der Freistaat Sachsen als Verpächter, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, musste dabei die fischereiliche Bewirtschaftung, die Hege und die Angelfischerei in Einklang mit den Anforderungen der Landestalsperrenverwaltung zur Sicherstellung der Trinkwasserbereitstellung und den damit verbundenen Qualitätsanforderungen bringen. Die Sicherung der Trinkwasserqualität gestaltet sich angesichts von extremen Nährstoffeinträgen aus dem Umland und dem Klimawandel mit einhergehenden negativ veränderten Niederschlagsregimen immer schwieriger. Daher verschärfte die Landestalsperrenverwaltung die Anforderungen an die fischereiliche Bewirtschaftung für eine erneute Ver-

pachtung des Fischereirechtes an den Trinkwassertalsperren Dröda und Eibenstock. Wühlende Fischarten wie Karpfen, Schleie oder Blei stellen dabei aus Sicht der Landestalsperrenverwaltung hinsichtlich des Nährstoffrückhalts in den Sedimenten, insbesondere in Vorsperren und Vorbecken, ein Konfliktfeld dar. So stand sogar zeitweise seitens der Landestalsperrenverwaltung zur Disposition, die Vorsperren und Vorbecken, die der Rückhaltung von Sediment- und Nährstoffeintrag in die Hauptsperrren dienen, im Zuge der neuen Fischereipachtverträge nicht wieder zu verpachten. Weitere Anforderungen waren die Erhöhung des Raubfischbestandes und die Reduzierung des Weißfischbestandes. Dem entgegen standen die durch unseren Verband vertretenen Interessen unserer Mitglieder, das Angeln an den Trinkwassertalsperren inkl. der Vorsperren und Vorbecken langfristig im bisherigen Umfang zu sichern. In diesem Kon-

fliktfeld war es logische Konsequenz, dass sich Verhandlungen langwierig und schwierig gestalteten und am Ende ein Kompromiss gefunden werden musste. Dabei war für uns oberstes Ziel, eine Nichtverpachtung der Vorsperren und Vorbecken zu verhindern und die Gewässer langfristig zu sichern. Begleitet wurde dieser Prozess zur Lösungsfindung, bei dem sich immer wieder unterschiedliche Ansichten zur fischereilichen Bewirtschaftung gegenüberstanden, neben unserem Verband, dem Landestalsperrenbetrieb Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster und dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement auch von der Zentrale der Landestalsperrenverwaltung, dem Landesverband Sächsischer Angler e. V. und dem Referat Fischerei des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.



ERGEBNIS

Für die Trinkwassertalsperre Dröda mit ihren Vorsperren Bobenneukirchen, Ramoldsreuth und der Stauhaltung Bobenneukirchen und die Trinkwassertalsperre Eibenstock mit ihren Vorbecken Rohrbach und Weißbach konnten, beginnend mit dem 01.01.2023, neue Fischereipachtverträge mit einer Laufzeit von 18 Jahren abgeschlossen

werden. Nach neun Jahren wird es eine Evaluierung der Hegemaßnahmen inklusive Fischbestandsuntersuchungen geben, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen oder mögliche Änderungen in der fischereilichen Bewirtschaftung abzuleiten. Diese neuen Fischereipachtverträge inkl. Vorsperren und Vorbecken über 18 Jahre ist

nach den schwierigen Verhandlungen als sehr positiv zu bewerten. Aufgrund der Anforderungen der Landestalsperrenverwaltung an die fischereiliche Bewirtschaftung zur Unterstützung der Ziele der Trinkwassergewinnung und der Sicherung der Trinkwasserqualität wird es Veränderungen in der Hege der Gewässer geben.

ZUKÜNFTIGE FISCHEREILICHE BEWIRTSCHAFTUNG

Als Zielzustand der fischereilichen Hege wird eine Reduzierung der Biomasse der Cypriniden (insbesondere Blei und Plötze) sowie ein erhöhter Raubfischanteil definiert. Dabei werden eine kontinuierliche Abschöpfung der Fischbiomasse und eine Erhöhung

der jährlichen Reduzierung von Plötzen und Blei durch den Raubfischbestand und die Angelfischerei angestrebt. An den Vorsperren und Vorbecken soll zudem die Phosphoreliminierung mittels Fraßkontrolle der planktivoren und benthivoren Fischarten durch Raubfi-

sche unterstützt werden. Zudem wirkt sich die EU-Aalschutzverordnung aus, nach der Aale nur in Gewässer eingesetzt werden dürfen, aus denen der Aal gesichert abwandern kann. Daraus ergeben sich ab dem 01.01.2023 folgende Maßnahmen und Regelungen:



Trinkwassertalsperre Dröda inkl. Vorsperren

- Mindestmaß Hecht und Zander 60 cm
- Entnahme von max. 1 Hecht und 1 Zander pro Angler pro Tag
- Entnahmegebot für Weißfische wie Plötze und Blei
- Hegefischen
- Hauptsperrre: jährlicher Besatz mit Karpfen (K3) von maximal 100 Stück
- Vorsperren/Stauhaltung: kein Karpfenbesatz
- jährlicher Besatz mit Zander
- Stützbesatz mit Hecht bei rückläufigen Hechtfängen
- kein Besatz mit Schleie, Plötze, Blei, Aal, Wels



Trinkwassertalsperre Eibenstock inkl. Vorbecken

- Mindestmaß Hecht 60 cm
- Entnahme von max. 1 Hecht pro Angler pro Tag
- Entnahmegebot für Weißfische wie Plötze und Blei
- Hegefischen
- Stützbesatz mit Hecht bei rückläufigen Hechtfängen
- kein Besatz mit Karpfen, Schleie, Plötze, Blei, Aal, Wels



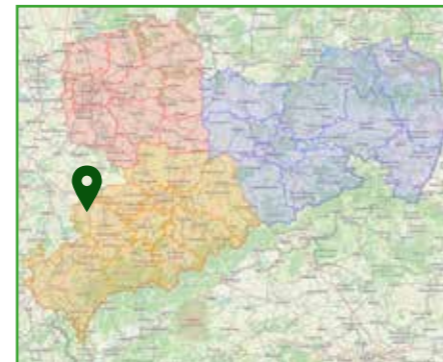
NACHTANGELN

Individuelles Nachtangeln bleibt entsprechend den Regelungen der Gewässerordnung des LVSA e. V. und gemäß den Fischereipachtverträgen wie bisher verboten. Bezüglich der Sonderregelung zu begrenzten Gruppennachtangeln an der Trinkwassertalsperre Dröda und deren Vorsperren streben wir im Zuge des neuen Fischereipachtvertrages eine Fortführung der Vereinbarung zwischen unserem Verband und der Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster im bisherigen Umfang an. Dazu informieren wir, sobald hier eine Entscheidung des Landestalsperrenbetriebs vorliegt.



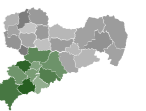
Situation Talsperre Koberbach

Text: Ralf Bretfeld Foto: Uwe Bochmann



Aktuell fehlen zum normalen Stauziel noch ca. 3,50 m. Damit wäre die Wasserkante wieder gleich mit der ehemaligen Uferlinie. Die fehlenden Niederschläge in der Region führen dazu, dass der Wasserstand der Talsperre, wenn überhaupt, pro Woche um 4 cm steigt. Wenn diese Situation so weiter verlaufen würde, kann sich jeder selbst ausrechnen, wie lang es tatsächlich dauern würde, bis das Stauziel erreicht ist. Aus diesem Grund und den äußerst ungünstigen Wasserwerten im Sommer müssen wir versuchen, den Fischbestand der Talsperre Koberbach so gut es geht zu fördern und zu schützen.

Deshalb besteht weiterhin ein Raubfischangelverbot. Es soll nicht aktiv auf Raubfische wie Zander, Hecht und Barsch geangelt werden. Das Sedimentbetretungsverbot, welches die Landestalsperrenverwaltung ausgerufen hat, ist auch noch gültig. Bis auf Widerruf in Abhängigkeit vom Wasserstand der Talsperre Koberbach müssen wir diese Maßnahmen aufrechterhalten und auf Niederschläge hoffen.



Informationen zu den Talsperren Pirk und Pöhl

Text: Ralf Bretfeld Foto: Mike Uhlemann

Die Talsperren Pirk und Pöhl werden neben zahlreichen anderen Gewässern im Vogtland von der Fischereigenossenschaft Plauen eG bewirtschaftet. Der Betrieb verfügt über eine eigene Rinnenanlage zur Aufzucht von Salmoniden und vermarktet die komplette Bandbreite von fischereilichen Erzeugnissen.

Außerdem werden Angelkarten für die Talsperren Pirk, Pöhl und die Vorsperre Thoßfell ausgegeben. Voraussetzung für die Ausgabe der Erlaubnisscheine ist ein gültiger Fischereischein.

Die Mitglieder des Anglerverbandes Südsachsen Mulde/Elster e. V. können mit ihrem gültigen Erlaubnisschein in den Talsperren Pirk und Pöhl angeln. Im Gewässerverzeichnis sind die Gewässer als Verbandsvertragsgewässer gekennzeichnet. Angler aus anderen sächsischen Regionalverbänden oder anderen Bundesländern müssen einen Erlaubnisschein direkt bei der Fischereigenossenschaft erwerben. Für das Angeln in der Vorsperre Thoßfell ist grundsätzlich von allen ein Erlaubnisschein bei der Fischereigenossenschaft zu erwerben! Diese Regelung basiert auf dem Erlaubnisvertrag mit der Fischereigenossenschaft Plauen eG.

Nach Auskunft der Fischereigenossenschaft haben die Talsperren Pirk und auch die Pöhl einen hervorragenden Fischbestand zu bieten. Sowohl die Fischartenzusammensetzung als auch die Staffelung der Alters- und Größenklassen seien sehr gut. Da die Genossenschaft einen Großteil ihrer Fischereierzeugnisse in ihren eigenen Anlagen und Teichen selbst produziert, wird auch nur ein kleiner verträglicher Prozentsatz bestimmter Arten mit fischereilichen Methoden aus den Gewässern entnommen.

Die Talsperre Pöhl hat einen sehr guten Zanderbestand vorzuweisen, wobei nach Aussage der Bewirtschafter immer wieder auffällt, dass das Jung-

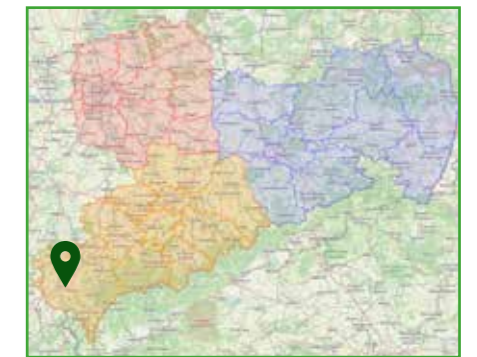


fischaufkommen hoch ist. Auch die Korpulenz der Zander wird als sehr gut bezeichnet.

In der Talsperre Pirk wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Welse gefangen. Aktuell sind die Fische durchschnittlich ca. 80 cm lang. Es wurden aber auch schon Exemplare von bis zu 1,40 Meter gefangen.

Unsere Fangstatistik zu den Gewässern untermauert die Aussagen des Betriebes. In diesen unruhigen Zeiten bedingt durch Klimawandel, steigendem Prädationsdruck, fehlende Niederschläge und Kaufkraftverlust wünschen wir

der Fischereigenossenschaft Plauen eG für die Zukunft alles Gute und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.





Angelcamp 2022 der Jugendgruppe des ASV Rochlitz e. V.

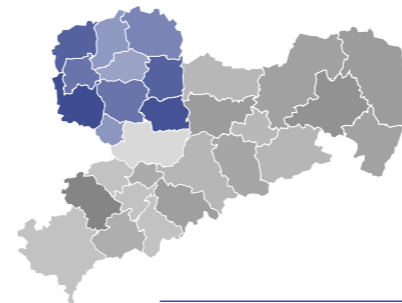
Text & Fotos: Ronny Liebing (Jugendwart des ASV Rochlitz e. V.)

Vom 9. bis 11. September 2022 fand unser Jugendcamp an der Talsperre Kriebstein statt. Das Gelände und die Unterkunft stellte uns das „Hotel am Kriebsteinsee“ freundlicherweise zur Verfügung. Mit unendlich viel Gepäck und Angequipment reisten alle jugendlichen Teilnehmer mit ihren Eltern am Freitagnachmittag an. Zunächst wurden die Schlafplätze in der Unterkunft von jedem bezogen.



Am Wasser erläuterte Jugendwart Ronny Liebing der Jugendgruppe den Ablauf für das Wochenende und führte für alle eine Belehrung durch. Nun konnte es endlich losgehen! Die Kinder und Jugendlichen richteten entlang der Talsperre ihre Angelplätze ein. Dabei wurde kontrolliert, ob jeder die notwendige Ausrüstung dabei hatte. Keine Stunde am Gewässer, da piepte der erste Bissanzeiger und ein ca. 50 cm großer Spiegelkarpfen biss an. So konnte es gern weitergehen. Während dessen heizte einer der begleitenden Väter den Grill an, um für das leibliche Wohl zu sorgen. Mit einem gemeinsamen Abendessen, zu dem jeder etwas mitgebracht hatte, konnten wir den Abend verbringen. Für die Eltern hieß es dann Abschied nehmen und für die Kids ging es nun erst richtig los. Die Begeisterung wuchs natürlich nach den ersten Bissen. Kenny landete einen 68 cm großen Hecht zu später Stunde. An fast allen Ruten ging ein Fisch an den Haken – egal ob Brasse oder Barsch. Samstag krächte 4.30 Uhr in der Früh der Hahn und los ging es ans Wasser. Jeder hatte sich seine Angelausrüstung geholt und seinen Platz für den Tag eingerichtet. Mit einem gemeinsamen Frühstück tankten alle wieder Kraft. Es war einfach schön, die Kinder so freudig und entspannt zu sehen. Die Kleinsten im Bunde hatten ihre Plätze in der Nähe der Betreuer. Diese standen den kleinen Anfängern bei Fragen und Hilfestellungen immer unterstützend zur Seite. Nach dem

Mittagessen war eine kleine Pause nötig. Ausgeruht nutzten alle Kinder die Unterrichtsstunden mit Herrn Räthel, Vanessa und Paul. Desweiteren konnte sich jeder mit einer Stipprute, Spinnerute oder mit einer Castingrute probieren. Mit einem gemeinsamen Abendessen, Lagerfeuer und Knüppelkuchen ging der erlebnisreiche Tag dann dem Ende entgegen. Am Feuer wurde sich dann angeregt ausgetauscht, gelacht und vor allem gewärmt, denn die Abende an der Talsperre waren doch recht kalt. Die Fangergebnisse konnten sich am Ende sehen lassen. Vom Barsch über Brassen und Karpfen hat auch noch ein Wels an den gelegten Ruten angebissen. Am Sonntag stand Ole um 5.00 Uhr mit Ehrgeiz am Gewässer, um seinen großen Fang zu machen. Und Petri erfüllte ihm diesen Wunsch kurz vorm Ende der Veranstaltung mit einem 50 cm großen Schuppenkarpfen. Zum späten Vormittag haben dann alle noch mit angepackt und das Camp aufgeräumt. Zum Mittag wurden die Kinder und Jugendlichen von ihren Eltern abgeholt und hatten natürlich viel von ihren Erlebnissen und Eindrücken zu berichten.



Allgemeine Informationen

Aus dem Verband

Texte: Christian Kötter Fotos: Michael Dorn

Liegeplätze am Zwenkauer See (L06-138)

Am Zwenkauer See sind noch 3 Liegeplätze zu vermieten. Die Liegeplätze bieten Platz für kleine Angelboote mit einer maximalen Breite von weniger als 1,70 m. Interessenten melden sich unter:

info@anglerverband-leipzig.de



Anmeldestart: Angelferienlager des AVL

Vom 13.-16.07.2023 findet unser Angelferienlager in Westewitz bei Döbeln statt. Jungangler, die zu Beginn der Sommerferien Lust auf ein gemeinsames Angelabenteuer haben, melden sich umgehend bei uns an: birgitholzmann@anglerverband-leipzig.de.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Teilnahmegebühr: 70 Euro
- Mitglied in einem Verein des AVL
- Alter: 9-18 Jahre
- Übernachtung im eigenen Zelt mit Vollverpflegung

Gemeinschaftsangeln der Jugend - Karpfenkönigsfischen

Neben dem Angelferienlager des AVL findet als weiterer Jahreshöhepunkt am 18.06.2023 das Karpfenkönigsfischen der AVL-Jugend statt. Anmeldungen sind bis zum 30.04.2023 unter birgitholzmann@anglerverband-leipzig.de möglich.

Rahmendaten/Teilnahmevoraussetzungen:

- Treffpunkt Tonteiche Deuben (L08-156/157) um 8:00 Uhr
- Veranstaltungsbeginn 09:00 Uhr, Veranstaltungsende 14:00 Uhr
- Imbiss und Getränke werden gestellt
- Jugendfischereischein und Jahreserlaubnisschein 2023
- Mitglied in einem Verein des Anglerverbandes Leipzig e. V.
- eigenes Angequipment und geeignete Köder, ausreichend große Setzkescher



Brandgefahr

Verhalten bei Waldbrandstufen

Die letzten Jahre haben uns Beispiele gegeben, wie schnell Flächen-, Gebüsch und Grasbrände auch unmittelbar am Gewässer entstehen können. Vermutlich Badegäste oder auch unbelehrbare Angler hatten im vergangenen Jahr keinerlei Skrupel gezeigt und bei anhaltender Trockenheit und Waldbrandstufe 4 (!) offene Feuer entzündet, um ihr Würstchen am Gewässerufer zu grillen – mit teilweise verheerenden Folgen. In mehreren Fällen konnte die Verbandsgewässeraufsicht einschreiten und Schlimmeres verhindern. Sie ließ angelegte Feuerstellen und Grills unverzüglich ablöschen. Folgende Hinweise zum Verhalten bei Waldbrandstufen sind von jedem Angler zu beachten.

Für Sachsen gilt: Unmittelbar im Wald und bis zu einer Entfernung von 100 Metern ist unabhängig von den ausgegebenen Waldbrandgefahrenstufen offenes Feuer ganzjährig verboten. Damit sind das Rauchen, das Grillen, das Zünden von Lagerfeuern oder die Inbetriebnahme von

Himmelslaternen generell untersagt. Grundlage dafür ist das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (§ 15 Sächs-WaldG). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit Bußgeldern durch die Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte geahndet.

Ansonsten gelten die Regelungen zu den Waldbrandstufen. Diese sind bundesweit einheitlich auf einer Skala von 1 bis 5 unterteilt, jedoch kann jede Region selbst bestimmen, welche Regeln bei welcher Waldbrandstufe gelten. In den geringeren Gefahrenklassen ist in den meisten Regionen lediglich erhöhte Vorsicht geboten. Genaue Informationen dazu finden Sie beispielsweise auf den Seiten der örtlichen Feuerwehr oder der zuständigen Forstbehörde. In Sachsen gibt es eine App („Waldbrandgefahr Sachsen“), über die man schnell und einfach jederzeit die aktuelle Waldbrandwarnstufe einsehen kann. Waldbrandgefahrenstufen – Die Bedeutung sollte jeder kennen!



Nach Flächenbrand am Harthsee

Waldbrandgefahrenstufen erklärt

Waldbrandstufe 1 – sehr geringe Gefahr

Die Gefahr eines Waldbrandes ist in dieser Stufe so gering, dass keine Einschränkungen gelten und Spaziergänger den Wald betreten dürfen.

Waldbrandstufe 2 – geringe Gefahr

Waldbesucher sollten Vorsicht walten lassen. Fahrzeuge sollten nicht über trockenem Gras abgestellt werden. Das Befahren des Waldes ist ohnehin in der Regel nur bspw. der Forstbehörde oder Waldbesitzern gestattet oder solchen Besuchern, die von Waldbesitzern eine Genehmigung erhalten haben. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Waldparkplätzen erlaubt.

Waldbrandstufe 3 – mittlere Gefahr

Es liegt eine erhöhte Waldbrandgefahr vor. Auch hier ist Vorsicht geboten, wenn Sie einen Wald betreten.

Waldbrandstufe 4 – hohe Gefahr

Die Forstbehörden dürfen Waldgebiete sperren, was durch Schilder ausgewiesen wird. In der Regel bleiben die Wälder aber frei zugänglich, damit Waldbesucher einen etwaigen Brand melden können. Möglich ist es allerdings, dass Parkplätze und Orte im Wald gesperrt werden. Bei dieser Waldbrandstufe sollten Sie nur noch erkennbare Waldwege nutzen.

Waldbrandstufe 5 – sehr hohe Gefahr

Dies ist die höchste Waldbrandstufe. Wälder dürfen gesperrt werden, dann müssen Besucher auf Waldspaziergänge verzichten, da schon ein winziger Funke eine Katastrophe auslösen kann. Kommunen dürfen außerdem weitere Vorschriften erlassen und etwa das Nutzen einer Feuerschale bei dieser Waldbrandstufe oder auch das Grillen untersagen.

Unabhängig von der aktuellen Gefahr eines Waldbrandes sollten wir auch immer die regionalen Landeswaldgesetze beachten!

Jugendfischereischeine und ihre Anerkennung

Fischereirechte sind Landesrechte!

Brandenburgischer Jugendfischereischein >> Angeln in Sachsen: Raubfischangeln zulässig!

Der brandenburgische Jugendfischereischein ist in Brandenburg bis zum 18. Lebensjahr gültig. Nutzt ein Angler in Sachsen den brandenburgischen Jugendfischereischein, so verliert er mit Vollendung des 16. Lebensjahr seine Gültigkeit!

Sächsischer Jugendfischereischein >> Angeln in Sachsen-Anhalt: Kein Raubfischangeln zulässig! Regeln zum Nachtangeln beachten!

§ 29 Jugendfischereischein (FischG S-A)
(1) Personen, die das achte, aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, darf nur ein Jugendfischereischein erteilt werden. Dasselbe gilt für Personen, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie nur die Jugendfischerprüfung bestanden haben.
(4) Der Jugendfischereischein [...] berechtigt nur zum Friedfischfang!

Nachtangeln ist nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers **auf Friedfisch** möglich!

Thüringer Jugendfischereischein >> Angeln in Sachsen

Der thüringische Jugendfischereischein ist in Sachsen nur bis zum 14. Lebensjahr gültig!

Sächsischer Jugendfischereischein >> Angeln in Brandenburg: Kein Raubfischangeln zulässig!

Sächsische Jugendliche haben mit Entrichtung der Fischereiabgabe im Land Brandenburg und dem Erwerb der Ermächtigung des Fischereiausübungsberechtigten nur die Berechtigung zur Verwendung von maximal zwei Friedfischhandangeln, auch wenn sie im Besitz des Jugendfischereischeines Sachsen sind und in Sachsen andere Regelungen als in Brandenburg gelten.

Sachsen-Anhalt Jugendfischereischein >> Angeln in Sachsen: Raubfischangeln zulässig!

Der Jugendfischereischein Sachsen-Anhalt ist bis zum 18. Lebensjahr in Sachsen-Anhalt gültig. Nutzt ein Angler in Sachsen den anhaltinischen Jugendfischereischein, so ist dieser nur bis zum 16. Lebensjahr gültig!

Sächsischer Jugendfischereischein >> Angeln in Thüringen

§ 27 ThürFischG – Jugendfischereischein
(1) Personen, die das 8., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, darf der Fischereischein nur als Jugendfischereischein erteilt werden.
(2) Bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres dürfen Jugendfischereischeininhaber die Fischerei nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers ausüben.

Der Sächsische Jugendfischereischein verliert mit dem **14. Lebensjahr** in Thüringen seine Gültigkeit.
Der Jugendliche darf nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers das Angeln ausüben!



Ein kurzer Rückblick zum Besatz

Text: M. Kopp Fotos: M. Dorn

Satzbarsche

Artenreiche, dem Gewässer angepasste Fischbestände sind das Ziel der fischereilichen Hege. Und dazu gehört neben der Entnahme von Fischen auch der Besatz. Doch dieser ist kein Wunschtraum, sondern hat auch klare Grenzen.

Kosten

Hier gilt der Grundsatz, mit den Beiträgen der Angler sorgsam und effizient umzugehen. Immerhin war der Fischbesatz im Jahr 2022 eine der größten Kostenpositionen in der Finanzplanung unseres Verbandes.

Die geplanten 220.000,- € wurden nahezu punktgenau ausgeschöpft. Die immerhin zum Teil um über 20 % gestiegenen Satzfishkosten beim Karpfen konnten durch leicht gekürzte Mengen noch ausgeglichen werden.



Weißfischbesatz

Verfügbarkeit von geeigneten Satzfishen

Hier ging es 2022 fast schon ans Eingemachte. Besonders bei Satzkarpfen war es deutlich schwieriger, die erforderlichen Mengen zu organisieren. Die extremen Verluste der Teichwirte durch Kormoran, Reiher und Fischotter wirken sich immer deutlicher aus.



Übernahme von Satzschleien

Nahrungsgrundlage der Gewässer...

...ist ein wichtiger Aspekt bei der Besatzplanung. Besonders bei nährstoffarmen Gewässern wie Tagebauseen sind limnologische Grundlagen, Erfahrungen aus der Fangstatistik und Finger-spitzengefühl gefragt. Wenn sich zum Beispiel Maränen gut entwickeln sollen, kann der Karpfen eben nur eine untergeordnete Rolle spielen.



Satzzaale

Rechtliche und ökologische Einschränkungen...

...liegen nicht nur in der guten fachlichen Praxis und den fischereilichen Hegeplänen begründet, sondern auch in unserem eigenen

Anspruch, die Gewässer in einer guten Qualität als aquatische Lebensräume zu erhalten.

Seuchenhygiene...

...ist mit die wichtigste Voraussetzung, Fischkrankheiten zu vermeiden. Außer Maränenbrut und Satzzaalen beziehen wir Satzfishen nur aus sächsischen Fischzuchtbetrieben und dabei fast ausschließlich aus dem Leipziger Raum. Das sichert einerseits kurze, fischscho-

nende Transporte aber auch, dass Fische oft im Gewässereinzugsbereich bleiben. Weiterhin vermeiden wir unnötige Wechsel der Besatzbereiche. Die Satzfishbestände unserer Teichwirtschaften werden außerdem regelmäßig durch den Fischgesundheitsdienst untersucht.



Bestaunter Satzkarpfen

Eignung der Gewässer

Jeder Gewässertyp hat die für ihn passenden Fischarten und da schließt sich der Kreis zum eingangs genannten Hegegrundsatz.



Satzhechte



Maränenbesatz



Maränenbrut



Satzzander

Insgesamt wurden im Jahr 2022 mit intensivem logistischen Aufwand und mit der ehrenamtlichen Hilfe vieler Angler folgende Satz- und Brutfische in unsere Gewässer ausgesetzt:

- **412 kg vorgestreckte Satzzaale** – bei einem durchschnittlichen Stückgewicht von 10 g sind das etwa 41.200 kleine Schlängler.
- **2.965.000 Stück Großmaränenbrut** unterstützten den Bestandsaufbau in 12 Tagebauseen und Kiesgruben
- **41.255 kg Satzkarpfen** – stellen den Hauptanteil des Fischbesatzes dar. Dabei ist die Herangehensweise sehr differenziert – von nur 3 kg/ha bei einer nährstoffarmen Kiesgrube bis über 50 kg/ha bei ertragreichen Eigentumsteichen. Leider verschwindet auch von unseren Satzfishen ein immer größer werdender Anteil in den Mägen von Kormoran und Otter.
- **815 kg Regenbogenforellen**
- **2.890 kg Satzschleie** fanden in 46 Gewässern ein neues Zuhause.
- **1.585 kg Weißfische**
- **280 kg Satzbarsche**
- **400 vorgestreckte Bachforellen**
- **1.000 Stück zweijährige Satzzander** wurden auf 22 Gewässer verteilt
- **80 Stück zweijährige Satzhechte** kamen als Initialbesatz in 3 Teiche

Bouillabaisse von Lausitzer Teichfischen



Text: Kerstin Mickan
Foto: Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH



Zutaten

Für 4 Personen

- 2 EL Olivenöl
- 100 g Lauch
- 100 g Möhre
- 50 g Sellerie
- 50 g Zwiebeln
- 100 g Fenchelknolle
- 1 EL Tomatenmark
- 5 cl Pernod
- 100 ml Weißwein
- 500 ml Fischfond
- 1 Msp. Safran gemahlen oder 5 Fäden
- 200 g Karpfenfilet ohne Haut
- 200 g Welsfilet ohne Haut
- 200 g Forellenfilet oder anderer Fisch

Aioli (Knoblauch-Mayonnaise)

- 4 EL Mayonnaise
- 1 gr. Knoblauchzehe hineinpresse; Salz, Pfeffer, Safran, Pernod



Dieses Rezept wurde uns freundlicherweise bereitgestellt von der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH und ist Teil einer Rezeptesammlung rund um den "Lausitzer Fisch".

Informationen zur Marke gibt es hier:

<https://www.lausitzer-fisch.de/wissensdurstig/was-ist-lausitzer-fisch>

Zubereitung

1. Gemüse in feine Streifen (Julienne) schneiden und in Olivenöl andünsten, Tomatenmark dazugeben mit Pernod, Weißwein ablöschen, aufkochen lassen und mit Fischfond auffüllen.
2. Würzen mit Salz, Pfeffer, Zitronenabrieb, Knoblauch, Safran
3. Ca. 20 min köcheln lassen.
4. Anschließend die Fischfiletstücke hineingeben und noch einmal 10 min köcheln lassen
5. Nach Bedarf abschmecken
6. Dazu wird Aiolo gereicht und mit Weißbrot gegessen
... am besten schmeckt die Suppe nach dem zweiten Aufwärmen...



Die Rezeptautorin

Kerstin Mickan

Gourmet-Vollwertköchin, Fachberaterin für Kinder- und Säuglingsernährung, freie Dozentin, Trainerin im Kloster Marienstern – Treffpunkt gesunde Ernährung

Kontakt: kerstin.mickan@icloud.com



Fischerei
Teichwirtschaft, Forellenzucht, Aquakultur, Rundbecken, Teichwade – wie funktioniert Fischerei in Sachsen?

Unterrichts- und Seminarraum
Platz für Projektunterricht für Schulklassen und andere interessierte Nutzergruppen



Vorstellung der heimischen Fischarten und Erleben der Gewässerregionen eines Flusses
...ein Blick unter die Wasseroberfläche!
...Welche Gewässerregionen gibt es?
...Was sind Wanderfische?



Erlebnismöglichkeiten für Kinder
Wissenspfad, Ratemöglichkeiten, Abtauchen in die verborgene Welt der Fische – „Was ist was“?



Historische Angelgeräte
...Welche Angelmethoden gibt es?
...Wie hat man früher geangelt?
...Angeln - ein „Volkssport“ in Skandinavien?

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag:

13.00 – 17.00 Uhr

am 2. Wochenende im Monat:

Samstag und Sonntag

von 10.00 – 16.00 Uhr

Schulklassen und Gruppen auf Anfrage auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten!
Eintritt kostenfrei

Kontakt:

Anglerverband Leipzig e. V.

Engelsdorfer Str. 377

04319 Leipzig

Tel.: 0341 - 65 23 570

www.anglerverband-leipzig.de



10. und 11. März 2023



Saison %Start

beim Spezi

... mit

25% Rabatt* auf alles!

* Der Rabatt gilt nur für vorrätige Ware. Vom Rabatt ausgenommen sind Echolote, Boote, Bootsmotoren, Aktionsangebote, Geschenkgutscheine und Lebendköder. Die Rabattaktion ist auf den 10. und 11.3.2023 und auf einen einmaligen Einkauf pro Person und Aktionstag im Angelspezi XXL Leipzig beschränkt.

... und Aktionsangeboten

 **Ceymar**
okuma **CMBF-330**

Baitfeeder
Freilaufrolle mit
2+1 Kugellagern
Schnurfassung
240m/0,20mm

statt ~~55,99 €~~

nur **38,99 €**

-30%



SAVAGE GEAR

SG 2 4000
Spinrolle

mit 5+1 Kugel-
lagern,
Schnurfassung
150m/0,28mm
statt ~~64,99 €~~

nur **45,49 €**

-30%



**Allround-
Spinruten-Combo**

Carbonfaser Rute „Vigor Spin“
mit verschiedenen Längen
und Rolle Shizuka SK6 40,
voll bespult mit mono-
filer Schnur inkl. Vor-
fachmontage

statt ~~59,99 €~~

nur **35,99 €**

-40%



Abb. ähnlich

Alle Aktionsangebote gelten nur
am 10. und 11.3.2023 und solange der Vorrat reicht.

Angelspezi **XXL** Leipzig

Angelspezi e.K.
Inh. Uwe Piduhn
Hugo-Aurig-Str. 7
04319 Leipzig-Engelsdorf
www.angelspezi-leipzig.de

info@angelspezi-leipzig.de

Spezifon 0341 9112290

Mo-Fr 10:00 bis 18:30 Uhr • Sa 9:00 bis 16:00 Uhr



@angelspezi

@aspezileipzig

